

Stenographisches Protokoll

über die

68. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. Oktober 1908.

Inhalt.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen, betreffend die Bestimmung jener politischen Bezirke und Orte, für welche Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermann-, Steinmetz- und Brunnenmacher-gewerbes unter den gesetzlich vorgesehenen erleichterten Bedingungen erteilt werden können (Beilage Nr. 495 — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend die Regulierung des Eßdingbaches in den Gemeinden Groß- und Klein-Eßding (Beilage Nr. 498 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Finalisierung der Murregulierung in der Strecke von der Radegkybrücke in Graz abwärts bis zur Kellerdorfer Überfuhr unterhalb Radfersburg, Kilometer 00/79·8 (Beilage Nr. 494);

an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Regulierung der Bezüge der Primärärzte des Allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz (Beilage Nr. 500);

an den Finanz-Ausschuß.

Zuweisung des Antrages der Abgeordneten Capra, Fürst, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Förderung des Baues einer Bahnverbindung von Mariazell nach Seebach-Turnau (Beilage Nr. 506);

an den Eisenbahn-Ausschuß.

Überweisung

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der interimistischen Maßnahmen für die Fortführung der Murregulierungserhaltung in der Strecke Graz—Kellerdorfer Überfuhr im Jahre 1908 (Beilage Nr. 415);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die ihm seitens des hohen Landtages aufgetragenen Erhebungen in Angelegenheit der Beseitigung von Gebrechen an einem Murdamm im Bezirk Oberradersburg sowie der Herstellung der nötigen Schutzdämme (Beilage Nr. 416);

3. des Antrages der Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend die Drauregulierung (Beilage Nr. 391);

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Regulierung des Mürzflusses im Bezirke Rindberg (Beilage Nr. 419);

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Mürzflusses im Bezirke Rindberg (Beilage Nr. 482);

6. des Antrages der Abgeordneten Reitter und Genossen, betreffend die Erwirkung einer Unterstützung der durch die Dürre nothleidend gewordenen Landesteile (Beilage Nr. 393);

7. des Antrages der Abgeordneten Brandl, Jedlacher, Burger und Genossen, betreffend die Unterstützung der obersteirischen Grundbesitzer wegen Dürre (Beilage Nr. 404);

8. des Antrages der Abgeordneten Stiger, Wastian und Genossen, betreffend die Herabsetzung der Viehsalzpreise für in die Nothstandsaktion einbezogenen Landwirte Steiermarks (Beilage Nr. 435);

9. des Antrages der Abgeordneten Dr. Furtela, Dr. Ploj und Genossen, betreffend die Beschaffung von Samen für nothleidende Besitzer durch den Genossenschaftsverband (Beilage Nr. 449);

vom Landeskultur-Ausschuß an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.

Wahl eines Mitgliedes in den Finanz-Ausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Hautmann.

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 147 und 362, in Angelegenheit der Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten (Beilage Nr. 486 — Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 387, betreffs Organisierung der landschaftlichen Bezirksärzte in Steiermark (Beilage Nr. 489 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses sowie der vom Abgeordneten Fürst und vom Landes-Ausschuß-Mitglied Franz Graf Attems gestellten Zusatzanträge).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 209, betreffend die Subventionierung der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark zum Zwecke der Hebung der Geflügelzucht (Beilage Nr. 491 — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Anfrage der Abgeordneten Stallner, Wastian und Genossen an den Statthalter, betreffend die Unterstützung der Volkstotbewegung gegen die deutschen Geschäftsleute durch die Schulschwester der Umgebungsschule für Mädchen in Cilli.

Antrag der Abgeordneten Brandl, Kunz und Genossen, betreffend die Unterstützung der Winterschule in Judenburg.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlaczek.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestern abgehaltene, die 67. Sitzung in dieser Session, ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 812, der Auguste Winkler, geb. Ziegelbauer, Aquarellmalerstgattin in Graz, um eine Gnadengabe von 120 K für das Jahr 1908. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 814, der Mathilde Schott, Lehrerin i. P., um Erhöhung ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann von Wellenhof.)“

„Petition Nr. 815, der Landes-Hilfsämter-Kanzlisten Alois Rosjan und Ferdinand Halla, um Neu-

systemierung von zwei Officialstellen für ihre Person. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 816, des Anton Zach, Oberlehrers i. R. in Graz, um Gewährung der vollen Pension von 3050 K. (Überreicht durch Abgeordneten Gerlig.)“

„Petition Nr. 817, des Gemeindeamtes Gschaidt, Bezirk Umgebung Graz, um eine Subvention zwecks Errichtung einer Suppenanstalt. (Überreicht durch Abgeordneten Huber.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 818, des Stadtschulrates Graz, um Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem Landeserschulsonde im Interesse der Lehrerausbildung, insbesondere behufs Abhaltung von Kursen für Lehrpersonen in der Bürgerkunde. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 813, der Gemeinde Pischach bei Mann, um Beitragsleistung aus Landesmitteln zu den bisher von der Gemeinde getragenen Unterstützungsbeiträgen für den im Marburger Strafhaus erblindeten Josef Černelč. (Überreicht durch Abgeordneten Doktor Jankovič.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 819, des Arbeits-Ausschusses für den Bau der Lokalbahn Peggau—Ubelbach, um Förderung des bezeichneten Lokalbahn-Projektes. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Gairach (Beilage Nr. 502).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 484, mit den Bedeckungs-Anträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage für 1908 (Beilage Nr. 503).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über die Petition Nr. 619 der Interessenten für den Ausbau der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz—Anger—Birkfeld, um Bewilligung, daß der vom hohen Landtage gewährte Stammaktienbeitrag von 300.000 K für die Bahn von Weiz nach Anger eventuell statt an die Lokalbahn Gleisdorf—Weiz einer selbständigen Gesellschaft für den Ausbau einer schmalspurigen Eisenbahn von Weiz über Anger nach Birkfeld übergeben wird (Beilage Nr. 505).

Antrag der Abgeordneten Capra, Fürst, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Förderung des Baues einer Bahnverbindung von Mariazell nach Seebach-Turnau (Beilage Nr. 506).

Antrag der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache im Markte St. Georgen a. d. Südbahn (Beilage Nr. 507).

Antrag der Abgeordneten Jedlacher und Genossen, betreffend die Regulierung des Diemersdorferbaches in der Gemeinde Mariahof (Beilage Nr. 508).

Das amtliche Protokoll über die 56. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 13. Oktober 1908.

Das amtliche Protokoll über die 57. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 14. Oktober 1908.

Das Verzeichnis Nr. 137 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 798.

Das Verzeichnis Nr. 138 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 803 und 797.

Das Verzeichnis Nr. 139 mit Bericht und Antrag über die dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesene Petition Nr. 782.

Das Verzeichnis Nr. 140 mit Bericht und Antrag über die dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 756 und 774.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Eisenbahn-Ausschusse über den Antrag der Abgeordneten Sutter und Genossen, Beilage Nr. 306, betreffend die Einlösung und Verstaatlichung der Lokalbahn Fehring—Fürstenfeld, Fürstenfeld—Hartberg—Friedberg und Aspang—Wien.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß die Lokalbahn Fehring—Fürstenfeld, Fürstenfeld—Hartberg samt Bierbaum—Neudau, Hartberg—Friedberg—Aspang und Aspang—Wien ehestens verstaatlicht werden.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hagenhofer.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten spricht an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 451, betreffend die Einführung von Instruktionkursen für Bezirks- und Gemeindefunktionäre.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten ist gleichlautend mit dem vorliegenden Antrage.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lenko.

Weiters spricht der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten die mündliche Berichterstattung an über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 459, über das Ansuchen des Stadtrates Graz wegen Abänderung des für die Verwendung des 14-Millionen-Kronen-Anlehens der Stadt Graz aufgestellten Bauprogrammes.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lenko.

Der Eisenbahn-Ausschuß spricht an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 429, betreffend die Herstellung eines Warteraumes bei der Haltestelle Lind der k. k. Staatsbahn.

Der Antrag ist gleichlautend dem von den Herren Antragstellern gestellten Antrage.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Burger.

Über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 472, betreffend die Herstellung eines Durchlasses am Bahnkörper der k. k. Staatsbahn bei der Station Unzmarkt.

Auch hier ist der Antrag gleichlautend dem der Herren Antragsteller.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete Bürger.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Ich bitte, diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Wir gehen somit zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen, betreffend die Bestimmung jener politischen Bezirke und Orte, für welche Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermann-, Steinmetz- und Brunnenmacher-gewerbes unter den gesetzlich vorgesehenen erleichterten Bedingungen erteilt werden können.

(Beilage Nr. 495.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Krenn (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, dem hohen Hause nachstehenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß erhält den Auftrag, im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei jene politischen Bezirke und Orte im Herzogtume Steiermark zu bestimmen, für welche Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermann-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes unter den in § 6 des zitierten Gesetzes vorgesehenen erleichterten Bedingungen erteilt werden können. Hierbei hat der Landes-Ausschuß von dem Grundsatz auszugehen, daß derartige Konzessionserteilungen für alle politischen Bezirke und Orte Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz und der Städte Marburg, Gills, Pettau, Bruck, Leoben, Knittelfeld, Judenburg, Mürzzuschlag, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg und Radkersburg zulässig sein sollen.“

Wer die Verhältnisse auf dem flachen Lande in dieser Beziehung kennt, der wird die vollkommene Berechtigung diesem Antrage zuerkennen.

Ich will nicht weiter in die Begründung dieses Antrages eingehen, weil ja ohnedies in der Beilage Nr. 495, die alle sehr verehrten Herren Abgeordneten zur Verfügung und vorgelegt bekommen haben, der Antrag genügend begründet erscheint. Ich möchte das hohe Haus nur um Annahme dieses meines Antrages und in formeller Beziehung um Zuweisung dieses Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten bitten.

(Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend die Regulierung des Södingbaches in den Gemeinden Groß- und Klein-Söding. (Beilage Nr. 498.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Kurz (L.-G. Deutsch-Landsberg): Hohes Haus! Ich habe den Antrag gestellt auf Regulierung des Södingbaches.

Der Södingbach, der bekanntlich von einem Graben kommt, der bis hinein ins Geiztal läuft und wenigstens 40 bis 50 Kilometer lang ist, hat bei schweren Gewittern in den Gemeinden Groß- und Klein-Söding schon wiederholt ganz ungeheure Katastrophen verursacht.

Der Gemeindevorsteher von Groß-Söding erzählte mir, er hätte einmal in Voitsberg zu tun gehabt und sei Nachmittag nach Hause gekommen. Wie er über den Bach ging, war der Wasserstand normal. Er ging nun ins Haus und wollte eine Pause zu sich nehmen. Als er hinauschaute, war der Bach überflutet. Er eilte sofort in den Stall, wo er elf Pferde stehen hatte. Das Wasser brach momentan mit einer solchen Wucht herein, daß er beinahe mitgerissen worden wäre, wenn er nicht eine Stange erreicht hätte. Das Wasser stieg bis 11 Uhr nachts, er konnte nicht schlafen, weil er immer fürchtete, der Knecht und die Pferde würden ertrinken.

In der Früh war das Wasser so viel gefallen, daß er ohne Lebensgefahr zum Stalle kommen konnte. Er ging hin, pochte bei der Stalltür an und fragte den Knecht: „Was ist's mit den Pferden, sind sie am Leben?“ — „Ich weiß es nicht,“ sagte der Knecht, „es ist alles ruhig.“ Nachdem sie die Stalltür ausgewogen hatten, standen sämtliche Pferde unter Wasser, nur Hals und Kopf sah heraus. Die Pferde waren früher auf einem Pflaster von Holzwürfeln gestanden,

das Wasser hatte die Würfel gehoben und die Pferde waren faktisch unter Wasser gestanden. Beim Nachbarhause war ein kranker Mann gelegen; als die Leute am andern Tage hingingen, um zu sehen, wie es ihm gehe, war das Bett mit dem Manne im Zimmer herumgeschwommen. Das sind Zustände, die dringender Abhilfe bedürfen.

Die Gemeindevorsteher von Groß- und Klein-Söding haben mir gesagt, daß ihnen Wiesen und Äcker oft wochenlang unter Wasser stehen und doch würden sie alles erdulden, wenn nur Menschen und Tiere bei solchen Katastrophen ihres Lebens sicher wären. Ich glaube, es könnte mit geringen Kosten Abhilfe geschaffen werden, wenn der Södingbach nur von den Ortschaften Groß- und Klein-Söding bis zur Einmündung in die Rainach, das ist beiläufig ein Kilometer, reguliert werden würde. Die Einmündung des Södingbaches in die Rainach ist eine höchst unglückliche. Wie der Rainachfluß herunterfließt, macht der Södingbach einen Bogen und mündet entgegen der Flußrichtung in die Rainach ein.

Es ist selbstverständlich, daß bei Hochwasser das Wasser der Rainach in den Södingbach zurückgedrängt wird und in Söding solche Wasserkatastrophen eintreten müssen. Auch ist der Södingbach, soviel ich bemerkt habe, von Söding bis zur Einmündung mit Felbergebüsch derart verwachsen, so daß man es manchenorts nicht kennt, ob es ein Bach ist oder nicht. Wenn diese kleine Strecke reguliert würde, glaube ich, würde schon sehr viel für den Ort erreicht sein.

Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort an Ort und Stelle Erhebungen zu pflegen und das Nötige zu veranlassen, daß die Wasserkatastrophen von den Gemeinden Groß- und Klein-Söding abgewendet werden.“

In formeller Beziehung stelle ich den Antrag, daß dieser mein Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Ich habe schon einmal Gelegenheit gehabt zu erklären, daß nach der Begründung eine Veränderung der Form des Antrages nicht vorgenommen werden kann. Es ist nur der Antrag zu begründen, der in der Beilage Nr. 498 enthalten ist, und der kann also einem Sonder-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werden. Wenn Sie eine Abänderung des seinerzeit gestellten Antrages wünschen, so kann eine solche Abänderung nur bei der Beratung im Sonder-Ausschusse vorgenommen werden; deshalb kann ich über

diesen Antrag die Unterstützungsfrage nicht stellen; es handelt sich nur um die Zuweisung der Beilage Nr. 498. Ist der Herr Abgeordnete damit einverstanden?

Abg. **Kurz** (L.-G. Deutsch-Landsberg): Ja, ich bitte!

Landeshauptmann: Hinsichtlich der Zuweisung glaube ich zur Abstimmung schreiten zu können, und zwar ist der Antrag gestellt worden, daß dieser Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuwiesen sei.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Ros und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trisail. (Beilage Nr. 499.)

Mir ist bekanntgegeben worden, daß der Antragsteller Herr Abgeordneter Ros, der diesen Antrag begründet hätte, heute im hohen Hause nicht anwesend ist, daher bitte ich, diesen Gegenstand von der Tagesordnung absetzen zu dürfen. (Nach einer Pause:) Es wird kein Widerspruch dagegen erhoben.

Wir kommen nun zu den ersten Lesungen. Zur Geschäftsbehandlung hat sich zum Worte gemeldet Herr Abgeordneter Capra.

Abg. **Capra** (G.-R. Leoben): Hohes Haus! Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß die heute aufgelegte Beilage Nr. 506, betreffend die Förderung des Baues einer Bahnverbindung von Mariazell nach Seebach-Turnau, als dringlicher Gegenstand behandelt werde, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Eisenbahn-Ausschuß heute eine Sitzung abhält und möglicherweise zu einer weiteren Sitzung nicht gelangt. Ich würde also um die dringliche Behandlung und sofortige Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß bitten und erkläre mich eventuell bereit, auf die Begründung zu verzichten.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Capra hat den Antrag gestellt, daß er die Beilage Nr. 506, betreffend die Förderung des Baues einer Bahnverbindung von Mariazell nach Seebach-Turnau sofort auf die Tagesordnung gestellt zu wissen wünscht. Ist gegen diesen Vorgang etwas einzuwenden? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall und ersuche ich jene Herren, die genehmigen wollen, daß die Beilage Nr. 506 behufs erster Lesung auf die heutige Tagesordnung gestellt werde, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist

genehmigt. Ich werde diesen Antrag nach Punkt 5 auf der Tagesordnung einschalten.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Finalisierung der Murregulierung in der Strecke von der Nadekhybrücke in Graz abwärts bis zur Kellerdorfer Überfuhr unterhalb Radkersburg, Kilometer 0·0/79·8. (Beilage Nr. 494.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Regulierung der Bezüge der Primärärzte des Allgemeinen Kranken-, Gebärd- und Findelhauses in Graz.

(Beilage Nr. 500.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Pink**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur ersten Lesung der Beilage Nr. 506, das ist **Antrag der Abgeordneten Capra, Fürst, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Förderung des Baues einer Bahnverbindung von Mariazell nach Seebach-Turnau.**

Der Herr Abgeordnete Capra hat den Antrag gestellt, diese Vorlage dem Eisenbahn-Ausschuße zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Behufs Vorbringung eines Antrages hinsichtlich der Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Sutter zum Worte gemeldet.

Abg. Sutter (St.-G. Fürstenfeld): Hoher Landtag! Dem Landeskultur-Ausschuße sind einige Beilagen zugewiesen worden zur Berichterstattung, die eigentlich den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß betreffen.

Ich stelle daher den Antrag, die dem Landeskultur-Ausschuße zugewiesenen Beilagen Nr. 415 und 416, betreffend die Murregulierung, ferner die Beilage Nr. 391, betreffend die Drauregulierung, weiters die Beilagen Nr. 419 und 482, betreffend die Würzregulierung und endlich die Beilagen Nr. 393, 435 und 449, betreffend Notstandsunterstützungen dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuße zuzuweisen.

In allen diesen Beilagen handelt es sich um Geldfragen und ist es natürlich zweckmäßig, diese Beilagen dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuße zuzuweisen.

(Die Überweisungen werden beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Mitgliedes in den Finanz-Ausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Hauptmann.

Ich bitte, sich mit Stimmzetteln zu versehen, ich werde sie sodann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 43 Stimmzettel abgegeben. 40 Stimmen entfielen auf Herrn Abgeordneten Reiter, der somit in den Finanz-Ausschuß gewählt erscheint. 2 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Drnig, 1 Stimme entfiel auf den Herrn Abgeordneten Bastian.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 147 und 362, in Angelegenheit der Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten. (Beilage Nr. 486.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Drnig, welchem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses **Drnig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es ist ziemlich allgemein bekannt, daß schon seit einer Reihe von Jahren von einer ganzen

Reihe von Bezirken Klagen geführt werden über die ungleichartige Beschaffenheit der Straßen einerseits und andererseits über die ungleichartige Subventionierung, beziehungsweise Belastung der Bezirke für Straßenzwecke. Diese Klagen wurden schon vielfach in diesem hohen Hause erörtert. So ist z. B. bereits im Jahre 1904 der Landes-Ausschuß beauftragt worden, diesbezügliche Erhebungen zu pflegen und nach Möglichkeit Bericht und Vorschlag zu erstatten. Der Landes-Ausschuß hat in der Beilage Nr. 147, welche dem hohen Hause schon im vorigen Jahre vorgelegt wurde, eine sehr umfangreiche Arbeit geliefert, indem er in sämtlichen Ländern unserer Monarchie die eingehendsten Erhebungen gepflogen hat, und zwar nach jeder Richtung hin, über den Zustand der Straßen, die Art der Klassifizierung, die Subventionierung und Erhaltung derselben. Wenn man diese schwierigen, geradezu musterhaft zusammengestellten Arbeiten durchsieht, so muß man staunen, welche unglaubliche Verschiedenheit in Bezug auf die Straßen in jedem der Länder herrscht. Immerhin hat diese große Arbeit den Erfolg, daß der Landes-Ausschuß einen Schlüssel ausarbeiten konnte, auf Grund dessen eine gewisse Gleichmäßigkeit bei der Subventionierung hergestellt und die Härten und Ungleichmäßigkeiten ausgeglichen werden können. Die Ungleichmäßigkeiten sind kraße. Ich möchte nur mit wenigen Worten darüber sprechen, denn man weiß und erfieht aus dem Berichte des Landes-Ausschusses, daß in verschiedenen Ländern für einen Kilometer Straße weit mehr ausgegeben wird als in Steiermark und daß Steiermark in der Gesamtstraßenerhaltung nahezu am niedersten steht. So hat Steiermark, abgesehen von den Reichsstraßen, an Erhaltungskosten bei den Bezirksstraßen I. Klasse durchschnittlich per Kilometer 481 K und bei den Bezirksstraßen II. Klasse gar nur 257 K ausgegeben. Es ist gewiß sehr interessant, wenn man weiß, daß es Bezirke gibt, in welchen der einzelne Kilometer auf nur 60 K zu stehen kommt, daß es aber auch Bezirke gibt, wo der einzelne Kilometer auf 1000 K, ja sogar in einem Bezirke auf über 1300 K zu stehen kommt. Es ist gewiß auch erwähnenswert, daß wir Bezirke haben, in denen für Straßenausgaben per Einwohner kaum ein Heller entfällt, wogegen wieder andere Bezirke in der Regel 2 bis 3 K, ein Bezirk sogar nahezu 5 K per Einwohner Straßenauslagen haben. Weiters ist es interessant, aus dem Berichte zu erfahren, daß es in Steiermark Bezirke gibt, welche nur einen halben Kilometer Straße zu erhalten haben. Sie haben allerdings mehr Straßen, diese sind aber zufällig Reichsstraßen, für welche nichts beizusteuern ist. Dagegen haben wir aber einzelne Bezirke mit Straßen von 200, 300, ja bis 350 Kilometern.

Wenn man dies in Prozenten ausdrücken will und mit Rücksicht auf die Steuern nur das reine Straßenprozent ausdrückt, so kommt man auch zu sehr interessanten Ziffern, indem wir zum Beispiel einen Bezirk haben, der kaum ein Zehntel-Prozent für Straßenzwecke ausgibt, wogegen wiederum mehrere Bezirke sogar 40 Prozent und darüber für Straßenzwecke ausgeben. Dieser kraße Unterschied findet nicht nur seine Begründung darin, daß einzelne Bezirke das Glück haben, Reichsstraßen aufweisen zu können, sondern auch in der ungleichartigen Verteilung der Bezirksstraßen I. und II. Klasse, welche Verteilung jedenfalls eine ungerechte ist, weshalb auch die Wünsche laut werden, daß die Bezirke mehr Bezirksstraßen I. Klasse bekommen sollten, um dadurch mehr Subventionen zu erhalten. Weiters sind von Einfluß die auffallenden Ungleichheiten der Schotterpreise und die ungleiche Verteilung der Objekte, da ja mancher Bezirk sehr große Objekte und viele Brücken, andererseits aber mancher nur sehr wenige und nur kleine Objekte zu erhalten hat.

Endlich liegt wohl die Hauptursache in der riesig ungleichen Steuerkraft, welche die Steuerbasis gibt.

Behufs Behebung dieser kraßen Ungleichheiten und berechtigten Klagen der Bezirke hat der Landes-Ausschuß in seinem Berichte, außer vielen anderen Vorschlägen, einen Subventionschlüssel ausgearbeitet, welcher insofern charakteristisch ist, daß er sämtliche Bezirke, welche bis inklusive 14 Straßenprozent ausweisen, mit einer fünfprozentigen Subvention bedenkt, die beim Steigen der Straßenprocente um zwei Prozent um je fünf Prozent erhöht wird. Als Höchstsabvention ist 60 Prozent bestimmt. Der kombinierte Finanz- und Landeskultur-Ausschuß hat von mir eine Reihe anderer Subventionschlüssel vorgelegt bekommen, welche teilweise günstiger sind als der vom Landes-Ausschusse vorgeschlagene. Der kombinierte Ausschluß konnte jedoch in Anbetracht der finanziellen Verhältnisse des Landes nur den sogenannten Zweier-(II.)schlüssel ernstlich in Erwägung ziehen und diesen zur Annahme empfehlen.

Nach diesem Schlüssel sollen alle Bezirke, welche unter fünf Straßenprocente haben, von jeder Subvention ausgeschlossen sein, weil diese Bezirke doch so gut situiert sind, daß für dieselben nach Ansicht des kombinierten Ausschusses keine Subvention erforderlich ist. Das hiedurch erzielte Ersparnis kommt naturgemäß den anderen Bezirken zugute.

Dieser Zweierschlüssel erfordert zwar um zirka 40.000 K mehr als der des Landes-Ausschusses. Dem kombinierten Ausschusse war es sehr angenehm, dem hohen Hause trotzdem diesen Schlüssel in Vorschlag zu bringen, weil bereits der Finanz-Ausschuß im Voranschlage pro

1909 unter dem Titel „Ordentliche Gebarung für Straßen und Eisenbahnen“ ihm durch Zuweisung von 488.000 K die volle Bedeckung sichert.

Bei Anwendung des Zweierschlüssels werden in Zukunft 34 Bezirke günstiger gegenüber dem Landes-Ausschuß-Antrage zustehen kommen; 12 Bezirke sind gleich wie im Vorschlage des Landes-Ausschusses bedacht, während nur 18 Bezirke ungünstiger davon kommen, wovon abermals 8 günstiger sind, als dies im Vorschlage des Landes-Ausschusses gewesen wäre, bei welchem 26 Bezirke ungünstiger abschließen würden.

Ich schicke noch voraus, ehe ich zu den Anträgen übergehe, daß die gesamten Anträge, welche ich hier zu stellen habe, ein Provisorium für drei Jahre herstellen sollen. Diese sollen noch erprobt werden, es sollen gewissermaßen die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen aufhören und der Begriff I. und II. Klasse nur scheinbar noch bleiben.

Daß ein Passus in den Anträgen vorkommen muß, welcher dem Landes-Bauamte die Mitaufsicht sichert, ist begreiflich, weil doch das Land über 400.000 K zu diesen Subventionen beizutragen hat.

In diesen drei Jahren soll nun auch das Material gesammelt werden, welches allenfalls für ein eventuelles Übergehen zur endgültigen Veränderung der Bezirksstraßen genügenden Stoff bieten wird.

Es sollen weiters in diesen drei Jahren Erfahrungen gesammelt werden, inwiefern es vom Vorteile sein wird, daß man den Begriff I. und II. Klasse überhaupt noch aufrecht erhalten soll, und weiters soll auch in diesen Anträgen angeregt werden, ob sogenannte Straßenmeister einzuführen seien, welche die Obliegenheit hätten, eine Art Vermittlung zwischen den Ingenieuren und den Wegeinräumern herzustellen.

Falls vom hohen Hause die Anträge des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses angenommen werden, so würden wir sicher weit bessere Straßen bekommen, anderseits könnten die Umlagen größtenteils herabgesetzt werden.

Ich schließe meine Einleitung und gehe zu den Anträgen selbst über. Sie lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Verteilung von Subventionen für die Erhaltung der Bezirksstraßen I. und II. Klasse, einschließlich der Objektsneubauten, erfolgt vorläufig in den Jahren 1909, 1910, 1911 und unter Aufhebung der bisher üblich gewesenen Subventionierungs-Modalitäten für die einzelnen Bezirke nach dem Verhältnisse des tatsächlichen Aufwandes für diesen Zweck nach folgendem Maßstabe:

Bei einer für die Straßenerhaltung notwendigen Umlage auf die landesfürstlichen Steuern

bis inkl.	5 Prozent	—
über 5 bis 10	„	werden 10 Prozent
„ 10 „ 15	„	15 „
„ 15 „ 20	„	20 „
„ 20 „ 25	„	25 „
„ 25 „ 30	„	30 „
„ 30 „ 35	„	40 „
„ 35 „ 40	„	50 „
„ 40	„	60 „

der nachgewiesenen und von den technischen Landesorganen begründet gefundenen Auslagen vergütet.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, nach Ablauf des Jahres 1911 über den Erfolg dieser Art der Subventionierung dem hohen Landtage zu berichten und entweder den Antrag auf weitere Beibehaltung dieses Schlüssels oder auf dessen sinngemäße Abänderung zu stellen.

3. Sofern der sich aus der Summe aller berechneten Beiträge ergebende Betrag höher stellt als der vom hohen Landtage diesbezüglich genehmigte Kredit, ist ein entsprechender prozentueller Abschlag an den nach obigem Schlüssel berechneten Quoten vorzunehmen.

4. Die Beiträge aus Landesmitteln für Straßenneubauten und Umlegungen sind gesondert zu präliminieren und unterliegen der jeweiligen Bewilligung durch den Landes-Ausschuß.

5. Den Bezirks-Ausschüssen steht unter der Oberaufsicht und Leitung des Landes Ausschusses die technische und ökonomische Verwaltung der Bezirksstraßen I. und II. Klasse, dann die Sorge für den entsprechenden Zustand derselben zu.

Der Landes-Ausschuß verfügt jährliche bedarfsgemäße Bereinigungen der Bezirksstraßen durch Organe des Landes-Bauamtes, und zwar jener I. Klasse in der Regel zweimal, jener II. Klasse in der Regel einmal, damit die notwendigen Maßnahmen beschlossen und durchgeführt werden können.

Die Kosten der vom Landes Ausschusse verfügten Reisen, deren Dauer von dem Landes-Ausschusse zu bestimmen ist, werden aus dem Landesfonde bestritten. Die Kosten der darüber hinausgehenden Tage und der von den Bezirks-Ausschüssen ange suchten Reisen haben die Bezirke zu bestreiten.

6. Die Bezirksvertretungen haben alljährlich ein unter allfälliger Mithilfe eines Organes des Landes-Bauamtes verfaßtes Präliminare getrennt:

a) für Straßen-Erhaltung und Objekts-Neubauten;

b) für Straßen-Neubauten und -Umlegungen noch vor Beginn des betreffenden Jahres dem Landes-Ausschusse unter Bekanntgabe der Vorschreibung an landesfürstlichen Steuern und der Höhe der nach dem Erfordernisse einzuhebenden Straßenprozentage zur Genehmigung vorzulegen.

7. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine Instruktion über die zweckmäßigsten Maßnahmen für die Straßenerhaltung zu verfassen und den Bezirken bekannt zu geben, welche strengstens zu beachten sein wird. Die Überweisung von Subventionen wird von der Befolgung dieser Maßnahmen durch die Bezirksvertretungen abhängig zu machen sein.

8. Die vorstehenden Bestimmungen haben mit 1. Jänner 1909 in Wirksamkeit zu treten.

In die Landes-Voranschläge 1909, 1910 und 1911 ist das für das Jahr 1909 im obigen Sinne genehmigte Erfordernis von 488.000 K — 16.000 K — 15.000 K = 457.000 K einzustellen.

9. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

a) Nach eingehender Erwägung zu berichten, ob nicht die Anstellung geschulter Straßenmeister als Hilfsorgane des Landes-Bauamtes vorteilhaft wäre;

b) durch das Landes-Bauamt ein Normale ausarbeiten zu lassen, welches bestimmte Bautypen, und zwar tunlichst Stein und Eisen oder Eisenbeton für Durchlässe und Brücken vorschreibt, und zu berichten, ob für solche Dauerbauten nicht spezielle höhere Subventionen zu gewähren wären;

c) bis Ende 1911 zu berichten, ob auf Grund der gemachten Erfahrungen nicht eine Aufhebung der Kategorien der Bezirksstraßen (I. und II. Klasse) zweckmäßig erschiene und welche Änderung der einschlägigen Gesetze statzufinden hätte.

10. Nachdem durch das vorstehende Provisorium eine gleichmäßige Behandlung der Bezirksstraßen I. und II. Klasse bei der Subventionierung aus dem Landesfonde angebahnt ist, so wird über die eingelaufenen und noch nicht erledigten Kategorisierungsgesuche erst nach Erprobung dieses Provisoriums, also nach dem Jahre 1911, zu entscheiden sein."

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 291.

Ich beantrage die Annahme dieser Anträge.

Abg. Freiherr v. **Kellersperg** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Gestatten Sie, daß ich mit einigen, wenigen Worten meine Stellung zu diesen Anträgen präzisiere.

Ich begrüße die Anträge, die wir soeben gehört haben, da dieselben eine möglichst gerechte Verteilung

der Subventionen für diejenigen Bezirke enthalten, welche bisher kaum mehr im Stande waren, der Straßenerhaltung und der Instandsetzung der Wege jene Pflege angedeihen zu lassen, welche im Interesse der modernen Entwicklung des Verkehrswesens dringend geboten erscheint.

In dem Landes-Ausschuß-Berichte heißt es, daß manche Bezirke aus schlecht angebrachter Sparsamkeit die Kosten für die Straßenerhaltung herabdrücken.

Nun, meine Herren, ich gebe zu, daß das bei manchen Bezirken gewiß auch der Fall ist, aber ich möchte wohl glauben, daß in den meisten Fällen die finanzielle Katastrophe in den Bezirken die Ursache ist, daß der Bezirks-Ausschuß an der freien Entfaltung seiner Tätigkeit in Bezug auf die Gestaltung des Verkehrswesens gehindert ist.

Es wurde vor nicht langer Zeit, vor zirka 14 Tagen in diesem hohen Hause vom Herrn Abgeordneten Freiherrn von **Rokitansky** — und ich bedauere es, daß er heute nicht im Hause anwesend ist, ich hätte ihm gern persönlich meine Meinung und Ansicht geäußert — es wurde vom Freiherrn v. **Rokitansky** die Tätigkeit des Bezirks-Ausschusses Wildon einer wenig schmeichelhaften Kritik unterzogen.

Nachdem ich als Obmann des Bezirks-Ausschusses hier als Hauptangeklagter erscheine, glaube ich aus diesem Umstande für mich die Berechtigung ableiten zu dürfen, mich vor diesem Forum verteidigen zu können.

Ich halte es aber geradezu für meine Pflicht, vom Bezirks-Ausschusse Wildon, dem ich gar kein Loblied singen will, zu sagen, daß er stets bestrebt war und ist, seine Pflicht zu erfüllen. Und wenn sein Können hinter dem guten Willen und Wollen zurückbleibt, so sind eben solche Umstände schuld, welche ich schon früher erörtert habe.

Wenn weiter gesagt wurde, daß die Straßenverhältnisse im Wildoner Bezirke an asiatische Verhältnisse gemahnen, so möchte ich doch glauben — wenn diese Bemerkung überhaupt ernsthaft gemeint war — daß ich diese Bemerkung als ziemlich arge Übertreibung hinstellen kann, ohne in den Verdacht zu kommen, den Bezirks-Ausschuß in einseitiger Weise in Schutz nehmen zu wollen.

Wenn vom Bezirke verlangt wird, daß er Gemeindestraßen subventioniert, solche Gemeindestraßen, die für den Verkehr eine Bedeutung haben, so kann ich speziell vom Bezirk Wildon sagen, daß solche Subventionsgesuche stets auf das eingehendste geprüft wurden und daß in allen Fällen, bei welchen sich nur halbwegs die Notwendigkeit herausgestellt hat, solche Subventionen auch nach Tauslichkeit gegeben wurden. Es wurde auch dafür gesorgt,

daß für die vom Bezirke subventionierten Gemeindestraßen die Wegeinräumer vom Bezirke gestellt wurden.

Wenn aber, meine Herren, vom Bezirke verlangt wird, daß er mit einer gewissen Bier deshalb Gemeindewege zu Bezirksstraßen erheben soll, damit er solche Brücken, welche jetzt im Zuge der Gemeindewege liegen und über den Hauptfluß führen, in die Bezirksverwaltung bekommt, meine Herren, eine solche Wirtschaftspolitik würde ich geradezu als katastrophal bezeichnen müssen. Und ich erkläre in dieser Sache, nachdem ich neulich in dieser Beziehung angegriffen wurde, daß sich der Bezirk Wildon in absehbarer Zeit zu solchen Experimenten nicht wird hergeben können. Und es wird das Verhalten des Bezirkes Wildon allen ganz begreiflich erscheinen, wenn ich erwähne, daß die Steuerleistung des Bezirkes zirka 65.000 fl. beträgt. Wir haben an der Erhaltung einer Murbücke gerade genug. Ich erwähne noch, daß wir heuer für diese Murbücke 30.000 K Reparaturkosten haben und im Präliminare für das nächste Jahr ein Betrag von 14.000 K als Landessubvention eingedrückt erscheint.

Das möchte ich gegenüber den Angriffen gesagt haben, welche gegen den Bezirk Wildon erhoben worden sind. Um auf den Antrag selbst zurückzukommen, möchte ich bemerken, daß ich die Idee für sehr glücklich halte, daß bei Beibehaltung der Kategorisierung nunmehr beiden Kategorien der Bezirksstraßen eine gleiche Obforge von Seite des Landes-Ausschusses zu teil wird. Das Opfer, welches das Land bringt, ist gewiß ein dankenswertes und ein aner kennenswertes. Ich glaube die Überzeugung aussprechen zu können, daß das Opfer kein vergebliches sein wird. Da ich den Antrag für sehr begründet und gerecht achte, werde ich für denselben stimmen.

Abg. Freiherr v. Moscon (G.-G.-B.): Gestatten Sie, daß ich in der diesbezüglichen Verhandlung das Wort ergreife als — ich wage diese Behauptung für mich in Anspruch zu nehmen — vielleicht einer der ältesten Bezirksobmänner in Steiermark.

Ich habe mich mit dem Straßenwesen überhaupt schon früher, ich möchte sagen, akademisch beschäftigt und habe mich, seitdem ich die Ehre habe, Obmann der Bezirksvertretung Rann zu sein, speziell mit bestem Wissen und Kräften bemüht, einerseits dem dort höchst unglücklich ausgestalteten Straßennetze nach Möglichkeit einen richtigen Zusammenhang zu geben und andererseits den Zustand der Straßen zu verbessern.

Wenn wir der Frage näher treten, warum in Steiermark im allgemeinen über das Straßenwesen geklagt wird, so muß man zugeben, daß an der Ungleich-

heit des Straßenzustandes in den Bezirken diese die erste Schuld tragen. Denn es genügt nicht, meine Herren, auf fünf oder sechs Kilometer Straße in einem Bezirke gut fahren und mit entsprechenden Lasten fort kommen zu können, um dann in anderen Bezirken bemüht zu sein, einen Teil der Last abzulegen oder sich mit verschiedenen Experimenten über den schlechten Zustand der Straße hinwegzusetzen. Ich komme da insbesondere im Zusammenhange mit den heute vom Herrn Referenten gestellten Anträgen auf die Bemerkung zurück, daß sich der Zustand der Straßen in zwei Gesichtspunkte zerlegen läßt. Der eine Gesichtspunkt wird durch den starken Verkehr dargestellt, über den kann man sagen, was man will; unter demselben werden die Straßen immer leiden, insbesondere die Straßen in Steiermark, mit Ausnahme der Reichsstraßen, weil sie nicht gut fundiert und gebaut sind. Anders ist es mit den Straßen in den Nachbarländern Krain und Kärnten. Da haben wir durchwegs vorzügliche Straßen, weil dieselben während der französischen Okkupation par ordre de makti mit unendlicher Rücksichtslosigkeit gegen die Bevölkerung, aber mit großem technischen Fleiße und Eifer gebaut wurden. Sie finden in Unterkrain ganz seitlich gelegene Bezirksstraßen, welche mit Quadersteinen eingerahmt sind, wie bei uns teilweise die Reichsstraßen. Das sind Zustände, welche der Erhaltungspflicht der Straßen sehr zu gute kommen; andererseits gibt es aber auch keinen eingetretenen Rand. Diesen Übelstand können wir in Steiermark bemerken, weil eben schon der mangelhafte Unterbau die Erhaltung erschwert. Neben diesen Erhaltungsobliegenheiten finden wir aber — und das muß ich gegen meine engeren Landsleute nicht als Anklage, sondern als Wehruf ertönen lassen — sehr große Vernachlässigungen, die ich mit dem gemeinen Ausdruck Schlampereien bezeichnen möchte. So ist leider die Übligkeit sehr verbreitet, daß die zusammengezogenen Rot- und Staubhaufen ad dies vitae liegen bleiben und sich kein Mensch derselben erbarmt. Ich habe Gelegenheit gehabt, und zwar im Bezirk Umgebung Graz, die Beobachtung zu machen, daß auf einem Schotterhaufen drei ebenso große Restanzen von Staub und Kehricht gelagert kommen. Daß das zu einer Verbesserung des Verkehrs nicht beiträgt, werden Sie sich selbst zurecht legen können.

Ich komme nun auf die durch den heutigen Antrag nicht definitiv, aber immerhin in nuce gestreifte Absicht, die technische Beaufsichtigung der Straßen überhaupt durch das Land durchzuführen. Ich schicke voraus, daß ich diesen Teil des Antrages als sehr wertvoll begrüße; denn jetzt hatten die technischen Organe des Landes nur auf den Ruf der Bezirksvertretung hin einzugreifen.

Das habe ich seit jeher als höchst beklagenswert erkannt, weil ja die Bezirke selbstverständlich nicht die Erkenntnis haben, über den Zustand, die Güte und Notwendigkeit der Pflege der Straßen etwas zu sagen, sondern sie sagen lediglich: „Beamter, komm und schaue dir die Sache an.“ Das ist ein *circulus vitiosus*, der durch den heutigen Antrag, wie ich hoffe, beseitigt werden wird.

Eine andere Frage wird die sein, ob die heute bestehenden Organe, denen ich die vollste Anerkennung zolle, auch ausreichen werden, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Heute haben die bereisenden Ingenieur-Genieure gegenüber der Bezirksvertretung eine höchst schwierige Aufgabe. Ich leugne nicht, ich habe mich zu der etwas possierlichen Äußerung hinreißen lassen, den Herrn Landes-Baudirektor zu fragen, ob er nicht einmal ein scharfes Organ schicken könnte, welches mit größerer Strenge die Mängel aufdeckt und Anklagen erheben wollte; denn die Herren sind für die Reisen vom Bezirke bezahlt und werden durch den Bezirk befördert. Das, meine Herren, erschwert ihre Stellung, man muß sich da in das Spiegelbild hineinendenken, er kann eben nicht so objektiv urteilen, wie es eigentlich gewiß kraft seiner Erkenntnis, Erfahrung und besseren Überzeugung geboten wäre.

Bezüglich der im Antrage enthaltenen skalamäßigen Aufzählung und Berücksichtigung der Bezirke von Seite des Landesfondes möchte ich mich derselben selbstverständlich anschließen, hoffe aber, daß sich der größere Teil der Bezirke nicht in jener Notlage befinden werde, um allzusehr den Landesfond in Anspruch zu nehmen. Ich bitte nicht zu vergessen, daß dem schlechten Zustande der Straßen wesentlich durch eine vorsichtige, eifrige und zweckmäßige Behandlung derselben abgeholfen werden kann. Die rechtzeitige Abräumung, die Verwendung des Deckmaterials, das Nichtshinausgeschleudertseinlassen eines Teiles des Schotter- u. s. w., das sind lauter an sich kleine und unbedeutende Umstände, die aber bei vielen Kilometern des Bezirkes doch auch eine Rolle spielen. Ich berühre das nur, weil ich zu erwägen geben möchte, daß die alle drei Jahre wiederkehrende Besetzung der Bezirksvertretung mit neuen Organen, wobei leider die lokalen, nationalen und sozialen Verhältnisse wesentlich in den Wagische fallen und wobei nicht immer die treffendste Auswahl bezüglich der Eignung der Personen gemacht wird, sondern eben durch andere Einflüsse die Wahl durchgeführt wird, daß die dann auf den Zustand der Straßen, das können mir die Herren glauben — ich spreche ohne Erregtheit, Eitelkeit und Voreingenommenheit — einen Einfluß haben. — Nichtsdestoweniger, weil sich der ganze Antrag auf drei Jahre erstreckt und weil jedenfalls innerhalb dieser drei Jahre ein klareres Bild geschaffen

werden wird über den Zustand und die Bedürfnisse und über die, wie ich hoffe, auch bereits vermehrten Kräfte des Bauamtes in Evidenz gehalten die weiteren notwendigen Arbeiten, weil auf Grund aller dieser Erfahrungen endlich konkrete Beschlüsse zu fassen wir in der Lage sein werden. Von diesem Standpunkte aus erkläre ich mich gern bereit, für diese Anträge zu stimmen und erwarte sodann den Erfolg der eigentlichen Sanierung des Zustandes und auch den Erfolg des sogenannten Fremdenverkehrs, für den gegenwärtig Staat und Land hochgradig schwärmen. Von diesem Standpunkte aus erkläre ich, für den Antrag zu stimmen. (Beifall.)

Abg. **Guber** (A. B. Umgebung Graz): Hohes Haus! Ich habe schon im Jahre 1905 von diesem Platz aus hervorgehoben, daß das Begehren nach der Ausgleichung der Bezirksstraßenlasten durch das Land ein ebenso gerechtes als billiges ist. Denn die Bezirksstraßen sind bekanntlich Objekte, welche von jedermann benützt werden, ob derselbe miterhalten hilft oder nicht. Zudem ist die Belastung der Bezirke durch die Bezirksstraßenlasten eine sehr ungleiche und verschiedene; denn wir haben, wie ja der Herr Referent bereits hervorgehoben hat, Bezirke, durch deren Länge noch eine Reichsstraße führt, welche nicht einmal einen halben Kilometer Straße zu erhalten haben, wo nicht einmal ein Zehntel Prozent Umlagen auf die Erhaltung der Bezirksstraßen fällt. Demgegenüber haben wir Bezirke, welche nicht das Glück haben, eine Reichsstraße zu besitzen, welche eine Unzahl Kilometer von Bezirksstraßen I. Klasse und noch mehr II. Klasse zu erhalten haben. Die Belastung für solche Bezirke ist eine bedeutende und bedeutet für manchen Bezirk nahezu einen Notstand. An Unbetracht dieser Tatsache habe ich mir schon im Jahre 1905 erlaubt, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen, welcher dahin gegangen ist, die Bezirksstraßenlasten durch das Land auszugleichen. Nun war aber damals keine Aussicht, diesen Antrag durchzubringen und ich freue mich, konstatieren zu können, daß wir eine Vorlage haben, welche den Prinzipien, welche im damaligen Antrage enthalten waren, entsprechen; denn die Vorlage, welche gegenwärtig den hohen Landtag beschäftigt, entspricht vollkommen dem Prinzip unseres damaligen Strebens und ich glaube, daß dem hohen Landes-Ausschusse für diese Arbeit unsere vollste Anerkennung und wärmster Dank gebührt. Die Erkenntnis, daß die erste Hauptbedingung zur Hebung der Wohlfahrt eines Landes und dessen Besitzer gut angelegte und gut erhaltene Kommunikationen sind, ist auch in diesem Berichte, welchen der Landes-Ausschuß vorgelegt hat, klipp und klar zum Ausdruck gekommen. Nun folgt aber dieser Erkenntnis

nicht vollkommen die Tat, und zwar deshalb nicht, weil der Schlüssel der Vorlage im Interesse der armen und meistbelasteten Bezirke zu wenig hilfreich eingreift. Um daher eine volle und allseits befriedigende Lösung dieser Vorlage zu erzielen, habe ich mir schon im kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß erlaubt, einen Vorschlag zu machen, welcher dahin geht, daß zum Beispiel Bezirke, welche für Brücken- und Straßenbau und Straßenerhaltung nicht mehr als 5 Prozent ihrer Um-lagen ausgeben, keine Subvention erhalten sollen; von 5 bis 10 Prozent 10 Prozent, von 10 bis 15 Prozent 15 Prozent, über 15 bis 20 Prozent 20 Prozent; bisher ist mein Vorschlag, den ich damals gemacht habe, gleich mit dem des Herrn Referenten. Nun hätte ich aufrichtig gewünscht, daß hier von über 20 Prozent aufwärts, wo es sich um die meistbelasteten Bezirke handelt, diesen Bezirken dadurch etwas kräftiger unter die Arme gegriffen werde, daß man gesagt hätte, es werden Bezirke über 20 bis 25 Prozent nicht 25 Prozent, sondern 30 Prozent, über 25 bis 30 Prozent 40 Prozent und nicht 30 Prozent, über 30 bis 35 Prozent 50 Prozent und über 35 Prozent 60 Prozent erhalten. Die Herren dürfen nicht erschrecken, wenn man 60 Prozent an Subventionen verlangt, mit über 35 Prozent sind nur drei Bezirke, das ist, glaube ich, der Bezirk St. Gallen, Mariazell und Birkfeld. Bei der Annahme dieses meines Antrages würde es sich, wie von Seite des Landes-Bauamtes festgestellt worden ist, um eine Mehrausgabe gegenüber dem jetzigen vom Herrn Referenten vertretenen Antrage von rund 64.000 K handeln und ich glaube, keine Ausgabe läßt sich von Seite des hohen Landtages und von Seite des hohen Landes-Ausschusses leichter rechtfertigen als diese Mehrausgabe, die dazu bestimmt ist, die Kommunkationen im Lande zu heben, zu verbessern und die ärmeren Bezirke zu entlasten, um so zu einem wahren Segen der Bevölkerung des Landes zu werden. Überdies, meine Herren, würden ja auch bei Durchführung oder Annahme dieses meines Vorschlages gewiß die Klagen, die so gerechtfertigt sind, für alle Zeiten verstummen. Ich werde ja einen Antrag heute diesbezüglich nicht stellen, weil ich ja nach den Verhandlungen des kombinierten Ausschusses für mich die Überzeugung gewonnen habe, demselben als Angehöriger der Minoritätspartei nicht zum Durchbruche verhelfen zu können. Aber um so mehr möchte ich nun die Herren der Majoritätspartei bitten, diesen meinen Antrag aufzunehmen und so demselben zum Siege zu verhelfen. Mit was ich aber nicht ganz einverstanden bin betreffs der Anträge, das ist der Passus hier, wo man dem Landes-Ausschuß eine zu bestimmte Marschroute gibt. Man sagt da, es darf

im Laufe dieser drei Jahre nicht mehr als der Betrag, ich glaube 435.000 K, budgetiert werden. Nehmen wir ein Beispiel: ein Bezirk bedarf 29 Prozent der Gesamtauslagen für Straßenerhaltung, er bekommt 30 Prozent; wenn er 31 Prozent Auslagen hat, bekommt er 40 Prozent. Nun, diese und ähnliche Fälle werden im Laufe der drei Jahre nicht selten vorkommen, daß ein Bezirk in eine höhere Stufe kommt. Nun muß der Landes-Ausschuß sagen: Wir können nicht mehr geben, ohne die anderen Bezirke zu Gunsten dieses Bezirkes zu schädigen. Indem ich die gemachten Anregungen der Würdigung des hohen Hauses empfehle, schließe ich.

Abg. Schoiswohl (A. W. Bruck): Hoher Landtag! Ich bin Vertreter von Gemeinden, in welchen sich sehr lange Bezirksstraßenzüge befinden, ich verweise auf Mariazell, Weiz, Hartberg, Birkfeld und dergleichen mehr. Dieser vorliegende Gesetzentwurf, meine Herren, bedeutet entschieden eine Besserung und ich meine, daß das ein Schritt sei zur schließlichen Übernahme der Bezirksstraßen durch das Land. Wenn auch jetzt nicht schon alles erreicht ist, so haben wir doch Hoffnung auf die Zukunft, um so mehr als es hier im Antrage heißt, daß dieser Vorschlag nur bis zum Jahre 1911 gelten soll, und es muß dann dem Landtag anheimgestellt bleiben, weitergehendes zu beschließen. Ich meine, daß sich auch jene Bezirke, wenn sie diese Tabelle durchgehen und sehen, daß sie ungünstiger gestellt erscheinen als bisher, nicht daran stoßen dürfen, weil, wie mir gesagt wurde, das nur zufällig so aussieht, wie hier zu sehen ist, dadurch, daß für den betreffenden Bezirk mehr Zuwendungen geleistet wurden und besonders an Bezirksstraßen und Brückenbau. Wenn das tatsächlich so ist, so wird man das schließlich und endlich ordnen. Ich begrüße diese Vorlage mit Freude und werde selbstverständlich dafür stimmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Orwig: Nachdem die Herren Abgeordneten Baron Kellersperg, Baron Moscon und Schoiswohl die Anträge begrüßt haben, so glaube ich, nicht nötig zu haben, noch darauf weiter einzugehen. Dagegen hätte ich nur einige Worte über die Wünsche des verehrten Herrn Kollegen Huber zu verlieren, denn einerseits meint er mit Recht, daß es einen besseren Subventionschlüssel gebe, der vielen Bedürfnissen besser entsprechen würde, als der von mir vorgeschlagene Zweierschlüssel; ersterer ist aber leider unan-

nehmbar, da er zu sehr den Landessäckel in Anspruch nimmt. Es ist überhaupt nicht so leicht, einen Schlüssel zu finden, der eben allgemeinen Anklang finden würde. Wir haben außer den hier bestehenden noch eine Reihe von Subventionschlüsseln ausgearbeitet, die ganz von den gleichen idealen Ansichten geleitet waren, wie der des Herrn Abgeordneten Huber, aber es war einfach des finanziellen Resultates wegen unmöglich, denselben überhaupt in Vorschlag zu bringen. Sollten die praktischen Erfahrungen, die im Laufe der nächsten Jahre gesammelt werden, welche überhaupt das Charakteristikum dieses Antrages bilden, in Bezug auf die Oberaufsicht in der Durchführung und Erhaltung der Straßen von Seite des Landes gute sein, so wird naturgemäß sich diese Grundidee, die heute hoffentlich durchdringt, weiter ausbilden. Was weiters den Einwurf des Herrn Abgeordneten Huber anbelangt, womit er andeutete, im Antrage liege gewissermaßen eine bindende Marschroute für den Landes-Ausschuß, da nur immer ein Betrag von 457.000 K zu präliminieren sei, so ist dies in der Form zu verstehen, daß ich mit dieser Summe nur das Minimum feststellen wollte. Es wird selbstredend jedem Landtag in der Folge unbenommen bleiben, auf Grund der künftigen Erfahrungen allfällige Erhöhungen vorzunehmen.

Im Übrigen glaubt der Landeskultur-Ausschuß und der Finanz-Ausschuß heute mit Recht erklären zu können, daß die in dem statistischen Material enthaltenen Ziffern keine Stabilität besitzen und ganz bestimmt bedeutende Verschiebungen erhalten werden. Das Bedürfnis für den vorgeschlagenen Schlüssel II ist ja 418.000 K, dagegen die Bedeckung 457.000 K, es ergibt sich also noch ein Überschuß von 40.000 K, welche für eventuelle Überschreitungen noch zur Verfügung stehen.

Ich empfehle nach dem Vorausgesagten die Annahme der Anträge, die ich namens des Finanz-Ausschusses und des Landeskultur-Ausschusses gestellt habe.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Hinsichtlich der Abstimmung erlaube ich mir, das hohe Haus dahin zu befragen, ob die neuerliche Verlesung der Anträge gewünscht wird. (Rufe: „Nein!“) Das hohe Haus verzichtet darauf. Nachdem in der Debatte Abänderungs-Anträge nicht gestellt worden sind, so glaube ich, annehmen zu dürfen, daß sich die sämtlichen Anträge, wie sie seitens des Sonder-Ausschusses gestellt worden sind und wie sie uns in der Beilage Nr. 486 im Druck vorliegen, unter einem zur Abstimmung stellen werden. (Nach einer Pause:) Es wird ein Einwand dagegen nicht erhoben, ich ersuche daher jene Herren, welche die vom Herrn Berichterstatter

zur Verlesung gebrachten Anträge 1 bis 10, sowie sie uns in der Beilage Nr. 486 im Druck vorliegen, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlacht.) Die Anträge erscheinen angenommen.

Hiermit ist auch die Petition Nr. 291 erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 387, betreffs Organisierung der landschaftlichen Bezirkstierärzte in Steiermark.

(Beilage Nr. 489.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf Lamberg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe namens des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 387, betreffs Organisierung der landschaftlichen Bezirkstierärzte in Steiermark zu berichten. Die landschaftlichen Bezirkstierärzte sind am 3. November 1904 mit der Petition Nr. 102 beim Landes-Ausschuß eingeschritten um die Erhöhung ihrer Bezüge. Der Landes-Ausschuß hat sich dieser Petition angenommen und bringt in seinem Bericht Nr. 387 ein klares Bild über den Stand der landschaftlichen Bezirkstierärzte in Steiermark, über deren Besoldungsverhältnisse und Pflichten und bemerkt dabei, daß dieselben einen Gehalt von 1000 K, eventuell 1800 K eigentlich nur für ihre Tätigkeit in den ihnen zugewiesenen Bezirken vom Land erhalten und daseibst die Praxis auszuüben haben, wofür dieselben natürlich wieder entlohnt werden; ebenso werden sie entlohnt für ihre Intervention bei Rinderschau und Viehprämiierungen. Der Landes-Ausschuß spricht sich dahin aus, daß der heutige Gehalt für die landschaftlichen Bezirkstierärzte vollkommen genüge und eine Erhöhung nur dann Platz greifen könne, wenn die Bezirkstierärzte einen größeren Wirkungskreis zugewiesen erhielten. Dieser erweiterte Wirkungskreis ist in der Landtagsbeilage Nr. 387 detailliert aufgeführt.

Der Finanz-Ausschuß nimmt diese Vorlage von Seite des Landes-Ausschusses zur Kenntnis und spricht sich dahin aus, daß er mit dem von demselben gestellten Antrage, dahin gehend, daß der Grundgehalt 1200 K betrage, die derzeit bestehenden Dezennal- und Quinquennal-Zulagen aufzuheben und hiesfür vier Quinquennal-Zulagen à 200 K zu schaffen seien, so daß diese Angestellten nach zwanzigjähriger Dienstzeit in den Ge-

nuß des Betrages von 2000 K gelangen würden, nicht vollinhaltlich einverstanden.

Der Finanz-Ausschuß hat nun beschlossen, obigen Antrag dahin abzuändern, daß die in Aussicht genommenen Quinquennal-Zulagen zu je 200 K dahin auszugestalten wären, daß die ersteren zwei je 200 K, die letzteren zwei Quinquennalzulagen je 400 K zu betragen hätten und daß dieselben rückwirkend seien.

Der Landes-Ausschuß bringt noch eine Dienstes-Instruktion für die vom Lande bestellten steiermärkischen Bezirkstierärzte und legt schließlich einen Tarif vor, nach dem die Bezirkstierärzte in ihrer Praxis die Honorierung beanspruchen könnten.

Der Finanz-Ausschuß erklärt sich mit der Dienstes-Instruktion vollkommen einverstanden, hat daran nichts zu ändern gefunden. Bezüglich des Tarifes ist er mit Punkt I, II und III einverstanden, ändert jedoch im Punkt IV, bei besonderer Müheleistung, bei der Ordination und Hilfeleistung bei komplizierten Fällen, den Betrag von 4 K auf 6 K ab. Eine sehr kleine minimale Erhöhung.

Die Anträge des Finanz-Ausschusses lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die landschaftlichen Bezirkstierärzte haben künftighin einen Jahresgrundgehalt von 1200 K und vier Quinquennalzulagen, und zwar die ersten zwei Zulagen zu je 200 K, die zweiten zu je 400 K zu beziehen. Die von den Gemeinden und Bezirken an den Landesfond vertragsmäßig zu leistenden Beiträge zu den Gehältern der Bezirkstierärzte werden hiedurch nicht berührt.

2. Zur fachlichen Leitung der Tätigkeit der landschaftlichen Bezirkstierärzte wird die Stelle eines Landes-Obertierarztes in der IX. Rangklasse mit dem Amtssitze in Graz errichtet.

3. Die beiliegende Dienstes-Instruktion und der Tarif werden genehmigt.

4. Diese Organisierung ist mit 1. Jänner 1909 durchzuführen.“

Nun, meine Herren, ich habe diesen Anträgen nur das eine hinzuzufügen, daß der Finanz-Ausschuß sehr gern bereit gewesen wäre, die Gehalte der Bezirkstierärzte, wie auch den Tarif zu erhöhen, aber in Anbetracht der Finanzlage des Landes sich zu weiteren KonzeSSIONen nicht herbeilassen konnte. Ich würde gebeten haben, die Anträge des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Die Anträge des Finanz-Ausschusses stehen in Verhandlung. Ich eröffne die Debatte.

Abg. Fürst (L.-G. Bruck): Hohes Haus! Wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses zu entnehmen ist, wurde bereits mit Beschluß des hohen Landtages vom 3. November 1904 eine Petition der landschaftlichen Bezirkstierärzte um Verbesserung ihrer Bezüge dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung und Antragstellung zugewiesen.

Vier Jahre sind seit der Zeit vergangen, bis endlich der Landes-Ausschuß sich bereit gefunden hat, die Vorlage über die Organisierung der landschaftlichen Bezirkstierärzte dem hohen Hause in Vorlage zu bringen. Ich glaube auch, daß das weniger der Intention des Landes-Ausschusses, beziehungsweise seinem Referenten Herrn Grafen Franz Attems zuzuschreiben ist, sondern vielmehr dem Umstande, daß die Bezirkstierärzte im Verlaufe der Jahre immer dringender die Verbesserung ihrer Stellung verlangten, und daß andererseits dies auch dem Umstande zuzuschreiben ist, daß in Steiermark sich schon große Lücken durch den Mangel an Bezirkstierärzten fühlbar machen.

In Steiermark sind nahezu 20 Bezirke ohne Tierärzte und infolgedessen wird die Notwendigkeit, hier Wandel zu schaffen, immer dringender.

Es ist selbstverständlich, daß die Bezirkstierärzte Steiermarks ob der unzureichenden Entlohnung jede Gelegenheit benützen, in anderen Ländern, beim Staate oder bei großen Stadtkommunen unterzukommen, wo sie eine bessere Entlohnung finden.

Ich kann es mir nicht verjagen, auf eine Stelle des Berichtes des Landes-Ausschusses zu verweisen, wo es heißt (liest):

„Hierfür sowie für die Ausübung der Privatpraxis werden sie besonders entlohnt, wobei hervorzuheben ist, daß bisher ein Tarif für die Privatpraxis nicht bestanden hat. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die vorerwähnten Bezüge von 1200 bis 1600 K den Bezirksärzten ohne eigentliche Gegenleistung ihrerseits nur zu dem Zwecke gezahlt werden, damit sie sich an einem bestimmten Dienstort aufhalten.“

Mit wenigen Worten glaube ich, kann man geringeres Wohlwollen dem Stande der Tierärzte gegenüber kaum zum Ausdruck bringen.

Es ist daher klar, daß der vom Landes-Ausschusse vorgelegte Bericht und Gesetzentwurf nicht vom Geiste des Wohlwollens den landschaftlichen Bezirkstierärzten gegenüber getragen sein kann und es würde mir gewiß am nächsten liegen, die Zurückweisung des ganzen Gesetzentwurfes an den Landes-Ausschuß zu beantragen.

Ich will das aber nicht tun, weil ich nicht verkenne, daß der Gesetzentwurf einige wenige, doch beachtenswerte Vorschläge enthält, und eine Zurückstellung des ganzen

Gesetzes die Möglichkeit nicht ausschließt, daß dasselbe damit auf lange Zeit begraben werden könnte.

Eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Zustandes besteht in der Erweiterung des Tätigkeitsgebietes der Bezirkstierärzte. Außer dem tierärztlichen Berufe und den im Gesetze über die Hebung der Rindviehzucht ihnen zugewiesenen Aufgaben haben die Bezirkstierärzte beruflich bei den aus öffentlichen Mitteln unterstützten Impfungen von Haustieren, bei Gründung und Leitung der nach den Normalstatuten errichteten Viehzucht- und Stierhaltungsgenossenschaften, bei Alpmeliorationen und Stallverbesserungen mitzuwirken und auch zur Verbreitung viehzüchterischer Kenntnisse beizutragen. Ebenso wird die Mithilfe der Bezirkstierärzte bei Einführung der Viehversicherung in Steiermark unumgänglich notwendig sein und ihnen dabei eine wichtige Aufgabe zufallen.

Meine Herren, wenn Sie erwägen, daß der größte Teil des Vermögens unserer Landwirte im Viehstande liegt (Rufe: „Sehr richtig!“), so ist die Forderung gewiß gerechtfertigt, daß wir nicht einen Mangel, sondern eine ausreichende Zahl von tüchtigen Tierärzten haben müssen. Die Verluste an Haustieren, die wir Jahr für Jahr zu verzeichnen haben, schmälern in ganz empfindlicher Weise das Vermögen des Landwirtes und sind oft Ursache, daß er von Haus und Hof verdrängt wird. Ich will nicht reden von den gewöhnlichen Krankheiten, denen die Tiere unterworfen sind und die durch praktische, erfahrene Personen, in vielen Fällen von dem Landwirte selbst, kuriert werden können, sondern möchte nur auf die seuchenartig auftretenden Krankheiten verweisen, wie auf den Rauschbrand, Milzbrand, auf die Tuberkulose, die bei den Kindern stärker verbreitet ist, als allgemein angenommen wird, ferner auf den Rotlauf der Schweine, der eine der gefährlichsten Krankheiten ist, und endlich auch noch auf den Scheidenkatarrh bei den Kühen, welcher das Verkälben herbeiführt und ein sehr böser Gast in jedem Stalle ist — also auf Krankheiten verwiesen haben, wo wir der Hilfe des fachmännisch gebildeten Tierarztes nicht entraten können.

Es liegt daher im ureigensten Interesse der Landwirte, daß für die Bestellung von Bezirkstierärzten in entsprechender Zahl Vorsorge getroffen wird. Eine selbstverständliche Voraussetzung liegt aber darin, daß die Entlohnung der Bezirkstierärzte auch eine ihrem schweren Berufe entsprechende sein muß.

Ich will mich nun über den Antrag 1 nicht weiter verbreiten, in welchem die Bezüge der landschaftlichen Tierärzte festgesetzt sind, und möchte mir nur zu dem Punkte 2 des Antrages, worin es heißt (liest):

„Zur fachlichen Leitung der Tätigkeit der landschaftlichen Bezirkstierärzte wird die Stelle eines Landes-Obertierarztes in der IX. Rangsklasse mit dem Amtssitze in Graz errichtet“,

erlauben, einige Worte zu sprechen. Ich halte nämlich die Errichtung der Stelle eines Landes-Obertierarztes mit dem Amtssitze in Graz für eine unabweisliche Notwendigkeit und gestehe offen, daß ich mir eine Organisation der landschaftlichen Bezirkstierärzte ohne einheitliche Leitung gar nicht denken kann. Es handelt sich nicht nur um eine Überwachung der Tätigkeit der landschaftlichen Bezirkstierärzte, sondern um die Anregung zu einer weiteren, umfassenderen Tätigkeit in allen Belangen des Veterinärwesens und der Viehzucht.

Die Aufgaben, die dem Landes-Obertierarzt zufallen, sind gewiß keine leichten und setzen bedeutende Kenntnisse und Erfahrungen voraus.

Jedenfalls wird sehr viel davon abhängen, an diese Stelle eine wirklich tüchtige, fähige Kraft zu bekommen — die muß aber auch entsprechend bezahlt werden — und glaube ich nicht, daß wir mit den in Aussicht gestellten Bezügen der IX. Rangsklasse eine solche Kraft werden gewinnen können.

Ein tüchtiger Tierarzt, der aus der Praxis ein gutes Einkommen hat, geht um die Bezüge der IX. Rangsklasse nicht nach Graz, schon mit Rücksicht auf die Lebensverhältnisse.

Ich möchte mir daher den Antrag zu stellen erlauben, daß der Punkt 2 lauten möge (liest):

„Zur fachlichen Leitung der Tätigkeit der landschaftlichen Bezirkstierärzte wird die Stelle eines Landes-Obertierarztes in der VIII. Rangsklasse mit dem Amtssitze in Graz errichtet.“

Was nun die vorgelegten Tarife betrifft, so muß ich dieselben als absolut unannehmbar bezeichnen und bin ich überzeugt, daß dieser Tarif schon in der nächsten Zeit vom hohen Landtage wird gründlich abgeändert werden müssen. Ich greife nur eine Bestimmung heraus, um meine Behauptung zu beweisen; da heißt es (liest):

„Wo die Eisenbahn benützt werden kann und diese dem Tierbesitzer geringere Auslagen verursacht als die Verrechnung von Kilometergebühren, ist von diesem Verkehrsmittel Gebrauch zu machen und kann die II. Wagenklasse in Anrechnung gebracht werden. Werden in einem Orte mehrere Tiere, sei es bei einem und demselben oder bei verschiedenen Besitzern in Behandlung genommen, so dürfen die Reisekosten nur einmal in Rechnung gestellt werden.“

Bei unserem Eisenbahnverkehre kommt es, insbesondere auf den Nebenlinien vor, daß im Laufe eines halben Tages die Rückfahrt mit der Bahn nicht möglich

ist und daher schon viel Zeit mit dem Warten von einem Zug auf den andern verloren geht

Nach dem Tarife darf der Tierarzt wohl die Fahrt der II. Wagenklasse in Anrechnung bringen, aber nicht den Zeitaufwand, den die Fahrt und Rückfahrt erfordert. Für den Zeitaufwand, der unter Umständen vielleicht einen halben Tag und mehr betragen kann, bekommt der Tierarzt nichts. Da er für die Visite nur 60 Heller bekommt und vom Tierarzte doch nicht verlangt werden kann, daß er bei Berufungen nach auswärts aus seinem Sacke daraufzahlt, zwingt man ihn förmlich, auswärtige Berufungen mit einer Ausrede abzulehnen.

Ich bin daher vollkommen überzeugt, daß der Tarif, wie er vom Finanz-Ausschusse beantragt wird, ganz und gar unhaltbar ist und bedauere ich, daß nach der mir bekannten Stimmung des hohen Hauses keine Aussicht vorhanden ist, Verbesserungsanträge zu dem Tarife durchzusetzen. Nachdem ich nicht haben möchte, daß das Bessere des Guten Feind ist, so beschränke ich mich auf die Antragstellung zum Punkte 2 der Anträge des Finanz-Ausschusses und beantrage, daß es da heißen möge (liest):

„Zur fachlichen Leitung der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Bezirkstierärzte wird die Stelle eines Landes-Obertierarztes in der VIII. Rangsklasse mit dem Amtssitze in Graz errichtet.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Die Darlegungen des Herrn Abgeordneten Fürst, denen ich in allen Dingen vollkommen beipflichten möchte, haben sich zunächst auf eine gerechte Würdigung der tierärztlichen Tätigkeit in Bezug auf die Viehzucht und auf das landwirtschaftliche bäuerliche Vermögen erstreckt.

Über die gewaltige Bedeutung des Bauernstandes für Volk und Staat, über den Wert dieses trotz allem Wechsel fest beharrenden Kernes unserer Nation, brauche ich gerade in diesem Hause kein weiteres Wort zu verlieren. Schon aus diesem Gesichtspunkte wird die praktische Wichtigkeit einer dauernd befriedigenden Lösung der uns gegenwärtig beschäftigenden Frage klar.

Ich werde mir nun gestatten, ganz kurz als Abgeordneter eines städtischen Wahlbezirktes ergänzend anzudeuten, wie sehr auch wir Städtevertreter allen Grund haben, tierärztlichen Standesangelegenheiten unser Augenmerk zuzuwenden und ohne alle Bedenklichkeit mit besonderer Fürsorge zu begegnen.

Der Tierarzt ist für die Approvisionierung, für die Fleisch- und Milchkontrolle als Schützer der Volksgesundheit so wichtig, daß er in unserer hygienisch besorgten und für soziale Besserung arbeitenden Zeit

wirklich eine Macht darstellt, die nicht übersehen werden darf, und deren entsprechende Achtung wir wahren und sichern müssen. Ich will bloß in Ihr Gedächtnis, meine Herren, rufen, daß die verheerende Volksseuche in den Städten, die Tuberkulose, nur dann mit verstärktem Erfolge bekämpft werden kann, wenn eine tüchtige, gezielte tierärztliche Nachschau beim Verkehre und Handel mit animalischen Lebensmitteln gewissenhaft durchgeführt werden kann. Ich verweise auf die Fleisch- und Milchkontrolle und erinnere Sie insbesondere an den beliebten Schwindel bei der sogenannten Säuglingsmilch.

Nicht unerwähnt möchte ich aber ferner lassen, daß hiebei die Tierärzte auf eine Studienzeit zurückzublicken, die nach dem Umfang und der Dauer dem medizinischen und juristischen Studium nicht viel nachsteht. Der Tierarzt muß die Reifeprüfung an einer Mittelschule bestanden und einschließlich der Rigorosen ein fünfjähriges Hochschulstudium genossen haben; — und nach all dem soll er der Herbhheit einer Zukunft preisgegeben werden, die wirklich nur mit dem kennzeichnenden Beiworte „erbärmlich“ bedacht werden kann, schon gar dann, wenn man sich angesichts der heutigen Daseinsbedingungen nicht rasch anschickt, das Los des Tierarztes derart zu gestalten, daß es dessen akademischer Vorbildung und dem hiefür investierten Kapitale entspricht und gerecht wird.

Der Gedanke an die teuren Studien kreuzt sich bei mir mit der Erwägung all der wachsenden Kosten der Lebenshaltung und der wirtschaftlichen Ansprüche. Und dann, meine Herren, Sie wissen es ja, neben der materiellen Dürftigkeit steht gleich die moralische, gesellschaftliche Kränkung.

Der Antrag, den der geehrte Herr Kollege Fürst eingebracht hat, ist sehr begrüßenswert. Ein dem Landesausschusse zur Oberaufsicht über die landschaftlichen Bezirkstierärzte zugeteilter Obertierarzt, von dem in den Anträgen des Finanz-Ausschusses die Rede ist, muß eine seinem bedeutenden Wirkungskreise, seiner viel beanspruchten Tätigkeit angepaßte Besoldung erhalten. Er hat die fachliche Leistung der landschaftlichen Bezirkstierärzte zu überwachen, eine verantwortungsvolle, bei ordentlicher Pflächterfüllung anstrengende Veterinär-Inspektion im ganzen Lande zu bewerkstelligen. Hiefür ist doch die IX. Rangsklasse zu gering. Ich meine, daß, einen Glücksfall ausgeschlossen, die Bewerber um einen so wichtigen, aber mager dotierten Posten nicht den Erwartungen oder Anforderungen entsprechen können. Bei den Teuerungsverhältnissen, die in Graz herrschen und auf die schon der Herr Abgeordnete Fürst zu sprechen kam, ist mit den Bezügen der IX. Rangsklasse nicht viel zu holen. Wer eine solche Stellung gehörig einnehmen soll, muß dementprechend bezahlt werden. Wir wissen

es doch, wie sehr die soziale Frage, das gesamte gesellschaftliche Um und Auf, auf dem Drahtseile zwischen Einkommen und Auskommen balanciert. Wir werden den Mann, der mit gründlicher Vorbildung, Arbeitslust und Unabhängigkeit gewappnet sein soll und unseren Wünschen in vollem Ausmaße entgegenzukommen vermag, unter solchen Bedingungen kaum ausfindig machen können. Ich gebe zu bedenken, daß dieselbe Stelle auch in Niederösterreich systemisiert ist, und daß dort der betreffende Tierarzt in der VII. Rangklasse steht. Ich kann also den Antrag des Herrn Abgeordneten Fürst auf das allerwärmste zur Annahme empfehlen.

Weiterhin sei es mir gestattet, einiges zu den Tarifbestimmungen zu erwähnen.

Daß der Tarif unzureichend und auf die Dauer unhaltbar werden wird, haben Sie, meine Herren, vorhin gehört. Leider läßt sich an diesen Dingen bloß mit geringer Aussicht auf Erfolg rütteln. Trotzdem versuche ich es, auf die Frage einer Zeitentschädigung, die auch der Herr Kollege Fürst berührt hat, näher einzugehen.

Im Punkte II des Tarifes, betreffend die Vergütung für die tierärztliche Behandlung erkrankter landwirtschaftlicher Haustiere, ist die Rede von jenem Zeitaufwande, der im Gehöfte selbst bei der ärztlichen Dienstleistung nötig ist.

Ich möchte aber auch jene Zeitentschädigung in Betracht gezogen wissen, die bei der Bemessung der Kilometergelder im Punkte III zu erörtern wäre.

Der Tierarzt ist ja oft bemüht, durch schlechten Bahnanschluß, durch Zugverspätung und dergleichen eine Menge Zeit zu verschwenden, für die ihm eine Entschädigung im vorliegenden Entwurfe nicht zugebacht wird. Er soll, wie wir aus den Bestimmungen des Tarifes ersehen, für den Besuch 60 Heller, für die Ordination 40 Heller bekommen. Das ist ein förmlicher Dienstmannslohn — ja sogar viel schäbiger als ein solcher, weil der Tierarzt oft der Gefahr ausgesetzt ist, reichlich Zeit, zum Beispiel durch ungünstige Weg- oder Witterungsverhältnisse zu verlieren, ehe ihn die Bahn wieder in seinen Wohnsitz zurückbefördert.

Run glaube ich, daß es nicht mehr als recht und billig wäre, wenn man, entsprechend den Wünschen der Tierärzte, auch für diesen Zeitaufwand eine Vergütung vorsähe. Deshalb möchte ich raten, beim Punkte III des Tarifes, im zweiten Absätze zwischen dem ersten und zweiten Satze, einen Passus einzuschalten, der diesen wirklichen Bedürfnissen gerecht zu werden trachtet.

Es würde dann der dritte Punkt des Tarifes im zweiten Absätze lauten (liest):

„Wo die Eisenbahn benützt werden kann und diese dem Tierbesitzer geringere Auslagen verursacht

als die Verrechnung von Kilometergeldern, ist von diesem Verkehrsmittel Gebrauch zu machen und es kann in diesem Falle die Fahrt in der II. Wagenklasse in Anrechnung gebracht werden. Für die auf dem Wege und durch das etwa nötige Zuwarten verbrachte Zeit kann der Tierarzt für jede begonnene Stunde als Vergütung für den Zeitaufwand den Betrag von 1 K verrechnen.“

Dann ließe der Text des Absatzes nach der gedruckten Vorlage weiter (liest):

„Werden in einem Orte mehrere Tiere . . .“ u. s. w.

Ich bitte, dies als Antrag aufzufassen und durch Ihre Zustimmung zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Hagenhofer** (R.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Es ist gewiß zu begrüßen, daß eine Neuorganisation unserer landschaftlichen Bezirks-tierärzte vorgenommen wird und daß eine Dienstes-Instruktion für dieselben und ein Tarif ausgearbeitet worden ist.

Meine beiden verehrten Herren Vorredner haben sich als sehr tüchtige und entschiedene Vertreter der Interessen der Bezirks-tierärzte aufgezeigt.

Gestatten Sie nun, daß ich auch die Interessen der Landwirte in Bezug auf die Tierärzte und in Bezug auf die tierärztliche Behandlung der kranken Tiere zum Ausdruck bringe.

Verehrte Herren! Es ist eine bekannte, traurige Tatsache, daß wir heute auf dem Lande viel zu wenig Tierärzte haben, denn mit den Bezirks-tierärzten ist uns nicht geholfen. Wenn wir auf diese allein angewiesen wären, müßten viele unserer kranken Tiere ohne tierärztliche Behandlung eingehen oder gesund werden. (Heiterkeit.)

Meine Herren, da müssen wir uns doch fragen, was die Ursache dieses Mangels an praktischen Tierärzten ist. Ich glaube, eine Ursache ist darin gelegen, daß man heute von den Tierärzten Hochschulbildung verlangt. Derjenige, der heute Tierarzt werden will, muß die Matura gemacht haben. Wenn ich aber die Matura hinter mir habe, so werde ich kein Tierarzt, sondern werde mir einen anderen Beruf wählen; und darum gibt es auch so wenige, welche sich den Tierärzterberuf wählen. Andererseits werden aber auch die Tierärzte in ungenügender Weise praktisch ausgebildet. Unsere tierärztliche Hochschule befindet sich mitten in der Stadt Wien und das ist gewiß kein geeigneter Platz zur praktischen Heranbildung von Tierärzten. Sehen wir nach Deutschland, so werden wir die Wahrnehmung machen, daß die Tierärzte in anderer Weise ausgebildet werden wie bei uns. Die Tierarzneyschulen befinden sich am Lande. Der

Direktor und die Professoren derselben behandeln die Tiere der Besitzer der Umgebung ambulatorisch, und zwar unentgeltlich. Wird einem Besitzer ein Tier krank, so schickt er in die Schule und der Professor kommt mit den Jünglingen hinaus, um das kranke Tier zu behandeln. So werden auch die jungen Leute praktisch ausgebildet.

Wir haben Anträge gestellt, daß in Graz eine Schule zur Heranbildung von Tierärzten niederer Kategorie errichtet werde. Dieses Verlangen ist aber immer an dem Widerstande der Regierung gescheitert und es ist unbegreiflich, daß die Regierung dieser Frage einen so entschiedenen Widerstand leistet. Was ist die Folge? Daß wir einfach unsere kranken Tiere von sogenannten Kurpfuschern behandeln lassen müssen. Es wäre doch besser, wenn wir praktisch ausgebildete Tierärzte hätten, wenn sie auch keine Hochschulbildung haben. Wir sind aber auf diese sogenannten Kurpfuscher angewiesen und müssen leider sagen, daß diese in vielfacher Beziehung weit praktischer sind als die gebildeten Tierärzte. Ich glaube sicher, daß auch die Großgrundbesitzer zugeben werden, daß, wenn sie ein krankes Tier zu behandeln haben, vielfach lieber zu einem Kurpfuscher senden als zu einem Bezirks-tierärzte, sei es zu einem staatlichen oder landschaftlichen.

Meine Herren, ich glaube sicher, daß wir diesem Punkte auch in Zukunft unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Wir haben auch im Reichsrate nicht versäumt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und Anträge zu stellen, daß im Lande praktische Tierarztschulen errichtet werden. Wir haben auch verlangt, daß die Schüler in der Ackerbauschule in Grottenhof mehr Kenntnisse erlangen sollen, daß sie tierärztlichen Unterricht erhalten sollen und dies soll auch in anderen landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen geschehen. Es soll dies geschehen durch praktische Vorträge in landwirtschaftlichen Versammlungen und dergleichen; aber unbedingt müssen wir darauf hinarbeiten, daß wir eine genügende Anzahl von praktisch ausgebildeten Tierärzten bekommen.

Was nun den Tarif anbelangt, so, glaube ich, genügt derselbe freilich dem Studium der Tierärzte nicht, dem Studium derjenigen Leute, die soviel für ihre Ausbildung aufgewendet haben und die doch in anderen Stellungen Anspruch auf höhere Tarife haben. Aber man muß nicht nur die Interessen der Tierärzte, sondern auch die Interessen der Landgemeinden vertreten. Wenn Sie, meine Herren, recht hohe Tarife stellen, dann werden Sie die Landwirte noch mehr abhalten, zu den Bezirks-tierärzten zu gehen und ich bin überzeugt, sie werden dann nicht so viel verdienen, als sie nach diesen Tarifen verdienen könnten. Ich möchte daher warnen,

den Tarif zu erhöhen und den Landes-Ausschuß bitten, unsere Bestrebungen auf Errichtung einer Tierarztschule niederer Kategorie bestens zu unterstützen. (Rufe: „Bravo!“)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf **Attems**: Ich möchte mich zunächst gegen die Worte des Herrn Abgeordneten Fürst wenden, welcher speziell mich als Referenten apostrophierte und die Äußerung getan hat, daß ich als Referent kein Gefühl für die Bestrebungen der Tierärzte habe und auch in dieser Beziehung von Seite des Landes-Ausschusses bisher sehr wenig, fast gar nichts veranlaßt wurde. Ich kann darauf hinweisen, daß Steiermark eines der wenigen Länder der Monarchie ist, welches überhaupt für die Tierärzte etwas getan hat. Wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit zu entnehmen ist, stehen die Tierärzte in keinem Lande der Monarchie, mit Ausnahme von Niederösterreich und Salzburg, so gut wie in Steiermark. Wir haben merkwürdigerweise einerseits in der Tierzucht weit vorgeschrittene Länder, wie Tirol, wo für Tierärzte nicht das geringste vorgekehrt ist, andererseits sehr reiche Länder, wie Böhmen, wo ebenfalls in keiner Weise bezüglich der Anstellung von Tierärzten vorgesorgt wird, nur Niederösterreich, welches bekanntlich über den großen Säckel der Stadt Wien verfügt, hat auch bezüglich der Tierärzte nicht gefargt und hat eine für die Tierärzte verhältnismäßig günstige Organisation ins Leben gerufen. Während ich in Steiermark das landwirtschaftliche Ressort führe, ist auch für die Verbesserung der Lage der Tierärzte doch einigermaßen etwas vorgekehrt worden. Ursprünglich war der Grundgehalt der Tierärzte 1200 K. Infolge eines Landtagsbeschlusses, der vor vier oder fünf Jahre gefaßt wurde, wurde dieser Gehalt insofern erhöht, als eine Dezennalzulage zu 200 K und eine Quinquennalzulage zu 200 K eingeführt wurde. Der hohe Landtag hat auch zehn Stipendien zur Ausbildung von Tierärzten an der Wiener Hochschule freiert und wird anlässlich der Budgetberatung ein Antrag eingebracht werden, daß diese Zahl von zehn auf fünfzehn erhöht werde. Ich will zugeben, daß umfassende Vorgekehrungen behufs Ausbildung, Entlohnung und Besserstellung in der Bezahlung der Tierärzte in Steiermark nicht getroffen wurden. Wenn wir uns aber mit den übrigen Ländern der Monarchie vergleichen, so können wir sagen, daß in dieser Beziehung Steiermark so ziemlich an der Spitze marschiert, wie gesagt mit Ausnahme von Niederösterreich, dessen finanzielle Lage aber auch bedeutend günstiger ist, als die der anderen Länder.

Ich möchte nun kurz auf jene Vorteile zu sprechen kommen, welche die gegenwärtige Vorlage des kom-

binirten Ausschusses, welche nicht wesentlich verschieden ist von jener des Landes-Ausschusses, den Tierärzten bietet. Vor allem haben wir es mit einer verhältnismäßig ausgiebigen Erhöhung des Grundgehaltes zu tun. Der Grundgehalt beträgt gegenwärtig 1200 K und durch Zuweisung einer Dezennal- und einer Quinquennalzulage ist es dem Tierärzte möglich nach 15 Jahren in den Gesamtbezug von 1600 K zu kommen. Nach dem jetzigen Antrage bleibt der Grundgehalt derselbe, und zwar 1200 K; wir haben jedoch vier Quinquennalzulagen, und zwar zwei zu 200 K und zwei zu 400 K den Tierärzten zugemessen, so daß ein Tierarzt nach 20 Dienstjahren einen Bezug von 2400 K aufweisen kann, und zwar werden alle diese Beträge nicht erst beim Inkrafttreten des Beschlusses des hohen Hauses den Tierärzten zugerechnet werden, sondern allen Tierärzten mit vollkommen befriedigender Dienstleistung wird bei Bemessung der Quinquennalzulagen die bisher verbrachte Dienstzeit mit in Anrechnung gebracht werden. Ich gebe ja vollkommen zu, daß heutzutage ein Betrag von 2400 K keine sehr hohe Entlohnung ist, aber ich muß abermals das, was der Landes-Ausschuß in seinem schriftlichen Berichte an den Landtag erwähnt hat, wiederholen und was das besondere Mißfallen des Herrn Abgeordneten Fürst erregt hat, nämlich die Behauptung, daß die Tierärzte für ihre fixen Bezüge eigentlich keine Gegenleistung aufzuweisen haben, es sei denn, daß sie sich verpflichten in gewissen Bezirken ihren Aufenthalt zu nehmen und dort die Privatpraxis auszuüben. Die Tierärzte hatten bisher keine Obliegenheiten, künftighin sollen ihnen allerdings besondere Obliegenheiten zugewiesen werden, die ja im Berichte des Landes-Ausschusses aufgeführt sind. Dazu gehört insbesondere die Mitwirkung bei tierzüchterischen Maßnahmen. Für diesen, den Tierärzten neu zugewiesenen Wirkungskreis bekommt der Tierarzt auch ein besonderes Honorar, und zwar ein Honorar, welches von Fall zu Fall, je nach der Eignung des Tierarztes und je nach der Größe des ihm zugewiesenen Bezirkes vom Landes-Ausschusse bemessen werden wird. Es wird von Fall zu Fall mit jedem einzelnen Tierärzte vom Landes-Ausschusse verhandelt und dann festgesetzt werden, welches Pauschale dieser Tierarzt für die ihm zugewiesenen Agenden zu beziehen haben wird. Selbstverständlich wird es notwendig sein, und darin liegt eine gewisse Gefahr für die zweckmäßige Einrichtung dieser ganzen Sache, daß bei den tierzüchterischen Maßnahmen die Tierärzte im Einvernehmen mit den vom Landes-Ausschusse gegenwärtig bereits aufgestellten Tierzucht-Wanderlehrern vorgehen und wird dies auch speziell immer mit dem betreffenden Tierärzte vereinbart werden. Wir haben be-

kanntlich gegenwärtig im Lande, und zwar im Oberlande den Wanderlehrer Dr. Schuppli und Jelowsek für das Mittel- und Unterland, welche eigentlich beufen sind, in ihrer amtlichen Tätigkeit in viehzüchterischer Beziehung das Notwendige wahrzunehmen und vorzuziehen und auf Grund der Bestimmungen des Rindviehzucht-Gesetzes für die Verbesserung der Viehassen und für alle diese Dinge Vorsorge zu treffen. Wenn wir die Tierärzte auch zur Mitwirkung bei diesen Agenden heranziehen, so ist es selbstverständlich, daß sie nur im Einvernehmen mit diesen Wanderlehrern vorgehen können. Diejenigen Tierärzte, welche sich hiezu bereit erklären und die Eignung besitzen, werden vom Landes-Ausschusse sehr gern zur Mitwirkung herangezogen werden und wird für diese Verwendung mit dem Tierärzte ein besonderes Pauschale vereinbart werden, über dessen Höhe ich mich nicht aussprechen kann, weil erst die Erfahrung zeigen wird, welche Beträge in dieser Richtung aufgewendet werden sollen. Das ist der zweite Vorteil, welcher aus der gegenwärtigen Organisation erwächst. Der erste Vorteil ist die Erhöhung des Grundgehaltes durch die Bewilligung von vier Quinquennalzulagen, der zweite ist eben der Bezug eines Pauschales für den erweiterten Wirkungskreis, welcher jedem Tierarzt erreichbar sein wird.

Dann kann auch als ein weiterer Vorteil die Aufstellung des Tarifes bezeichnet werden. Bezüglich dieses Tarifes gebe ich zu, daß er ein niedriger ist, aber der Landes-Ausschuß konnte nur einen niederen Tarif aufstellen, weil einerseits diejenigen Bevölkerungskreise, die nach diesem Tarife zu zahlen haben werden, nicht wohlhabend sind und weil andererseits zu besorgen ist, daß, wenn wir einen höheren Tarif statuieren, die landschaftlichen Bezirkstierärzte noch viel weniger zur Ausübung der Privatpraxis, was eigentlich ihre Aufgabe ist, herangezogen werden, als dies gegenwärtig der Fall ist. Ich muß leider bemerken, daß eine Anzahl von landschaftlichen Bezirkstierärzten bezüglich der Privatpraxis soviel wie nichts leisten oder sehr wenig, andere wieder, und zwar kann ich das mit Freude konstatieren, die überwiegende Anzahl, haben eine mehr oder weniger ausgebreitete, einzelne Tierärzte ja sogar eine sehr ausgebreitete Praxis; das ist aber Sache der Individualität des betreffenden Tierarztes. Wenn wir einen hohen Tarif aufstellen, so ist, glaube ich, sehr zu befürchten, daß jene landschaftlichen Bezirkstierärzte, die eine geringe Praxis haben, dann gar keine haben werden und sich die Praxis der übrigen Bezirkstierärzte vermindern dürfte.

Ich möchte darauf hinweisen, daß überhaupt nur zwei Kronländer in Österreich einen Tarif für die Tierärzte aufgestellt haben. Ich glaube, es zeigt, daß das

eine äußerst schwierige Sache ist, einen passenden Tarif zu schaffen, ebenso wie wir meines Wissens keinen Tarif für die Ausübung der ärztlichen Praxis haben. Ebenso wenig haben wir in den meisten Kronländern einen Tarif für die tierärztliche Praxis, aber wo Tarife sind, das ist in Niederösterreich und Kärnten, da sind sie sehr niedrig, so daß einzelne Posten unseres steirischen Tarifes, welcher heute zur Beschlußfassung dem hohen Landtage vorliegt, höher sind als im Tarife von Niederösterreich und Kärnten. Ich möchte beispielsweise erwähnen, daß im Tarife für Niederösterreich für den Besuch eines Tierarztes 60 Heller und für die Ordination 40 Heller festgesetzt sind. Das ist gerade so, wie in unserem Tarife. Weiter für den Besuch außerhalb des Dienstortes sind nebst dem per Kilometer zu verrechnende zurückgelegte Wegstrecken 20 Heller. Die Kilometergelder haben wir allerdings nicht viel, aber doch um ein Drittel höher, nämlich mit 30 Heller angesetzt. Ebenso steht es bezüglich aller übrigen Punkte, nur mit der Ausnahme, daß in Niederösterreich bei komplizierten Operationen ein Betrag von 10 K. verrechnet werden kann. Das ist der einzige Punkt, in welchem der niederösterreichische Tarif höher ist, da bei uns die höchste Gebühr, die aufgerechnet werden darf 6 K. beträgt. Ebenso ist der Tarif in Kärnten beschaffen. Ich möchte mir zu dem Tarife noch eine allgemeine Bemerkung erlauben. Der fixe Bezug, den die Tierärzte haben und der gegenwärtig bis 2400 K. anwachsen kann und jetzt sofort bei einzelnen Tierärzten bis zu diesem Betrage auch anwachsen wird, dieser fixe Bezug ist die Ergänzung des Tarifes, dieser fixe Bezug dient dazu, etwaig vorkommende Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten des Tarifes auszugleichen, und ich möchte die Herren bitten, wenn Sie schon eine Erhöhung irgendwie eintreten lassen wollen, diese Erhöhung lieber hinsichtlich des fixen Bezuges, als hinsichtlich des Tarifes eintreten zu lassen. Aber ich glaube, wie die Verhältnisse heute liegen, ist eine Erhöhung weder in der einen noch in der anderen Beziehung zu rechtfertigen. Ich komme, nun zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wastian zu sprechen und gebe zu, daß es bei der Benützung der Eisenbahn möglich sei, daß eine Ungleichmäßigkeit dann eintreten kann, wenn man annimmt, daß man es mit einer kleinen Bahn zu tun hat, auf welcher nur wenige Züge in längeren Intervallen verkehren. Wird der Bezirkstierarzt zu einer zehn bis zwölf Kilometer entfernten Station gerufen, wohin er in der Früh um 6 Uhr mit der Eisenbahn fährt und infolge der Zugverbindung erst nachmittags um 2 bis 3 Uhr in der Lage ist, zurückzukehren, so würde die Berechnung für ihn sich unverhältnismäßig niedrig stellen; er hätte nur zu verrechnen nicht 60 Heller, sondern 1 K. für den Besuch

und Ordination und hätte für den Zeitaufwand nur dann etwas zu beanspruchen, wenn der Besuch bei dem betreffenden Tierbesitzer länger dauert als eine halbe Stunde. Weiters könnte er die Bahngebühr II. Klasse verrechnen. Da muß ich allerdings sagen, daß der Landes-Ausschuß bei Verfassung dieses Passus des Tarifes diesen Fall nicht in Aussicht genommen hatte; es heißt nämlich hier (liest):

„Wo die Eisenbahn benützt werden kann und diese dem Tierbesitzer geringere Auslagen verursacht, als die Verrechnung von Kilometergebühren, ist von diesem Verkehrsmittel Gebrauch zu machen und kann die II. Wagenklasse in Anrechnung gebracht werden. Werden in einem Orte mehrere Tiere, sei es bei einem und demselben oder bei verschiedenen Besitzern, in Behandlung genommen, so dürfen die Reisekosten nur einmal in Rechnung gestellt werden.“

Wir waren der Ansicht und ich wenigstens als der Verfasser dieses Punktes, daß es sich hier um die Benützung und den zweckmäßigen Gebrauch der Eisenbahn handelt und nicht ein Eisenbahnverkehr darunter verstanden werden kann, der es mit sich bringt, daß der betreffende Tierarzt in der Station vier, fünf Stunden beschäftigungslos warten muß, und ich glaube daher, daß es, um diese Unklarheit zu beseitigen, gut wäre, wenn man einschalten würde nach dem Worte „Wo“ „in zweckmäßiger Weise“. Diese Stelle würde dann lauten: „Wo in zweckmäßiger Weise die Eisenbahn benützt werden kann u. s. w.“; dadurch wird ausgeschlossen, daß man den Tierarzt verpflichtet in solchen Fällen, wo lange Intervalle im Zugverkehr eintreten, die Eisenbahn zu benützen. Der Tierarzt könnte in diesem Falle Kilometergebühren anrechnen, ohne Rücksicht darauf, ob er mit der Eisenbahn gefahren ist, ob er die Wegstrecke zu Fuß, per Wagen oder Fahrrad zurückgelegt hat. (Abg. Wastian: „Das wird aber dann teuer kommen!“) Das wird nicht teuer kommen. Den Antrag des Herrn Abgeordneten Wastian möchte ich aber abraten anzunehmen, weil er zu Unklarheiten führen würde. Der Herr Abgeordnete Wastian hat beantragt, an geeigneter Stelle die Worte einzufügen, „für jede auf dem Wege vollbrachte Zeit wäre dann noch 1 K. per Stunde aufzurechnen“, also für die auf der Bahn vollbrachte Zeit und durch Zuwarten. Die Unklarheit im Antrage des Herrn Abgeordneten Wastian liegt darin, daß man nicht weiß, bezieht sich dieser Antrag auf die Eisenbahn oder auf alle Wege. (Abg. Wastian: „Nur auf die Eisenbahnfahrt.“) Ich erlaube mir zu bemerken, daß solche Anträge äußerst sorgfältig formuliert sein müssen, sonst bekommen wir in den Tarif Unklarheiten hinein und das wäre eine unerquickliche und für alle Parteien unangenehme Sache. Ich glaube, wenn

die sehr verehrten Herren meinen Antrag annehmen, nämlich nach dem Worte „Wo“ hinzuzufügen „in zweckmäßiger Weise“, daß durch diese eine, wie ich zugebe, für die Bezirkstierärzte möglicherweise drückende Auslegung der gegenwärtigen Bestimmung verhindert werden könnte. Im allgemeinen möchte ich nochmals bezüglich des Tarifes bemerken, daß ich glaube, daß die fixen Zahlungen, welche die Tierärzte auch heute, eigentlich ohne Gegenleistung bekommen, eine Ergänzung des Tarifes bilden und daß darin eine Ausgleichung der für die Bezirkstierärzte im Tarife enthaltenen Härten liegt.

Was die Anregung des Herrn Abgeordneten Hagener anbelangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß der Landes-Ausschuß in der Landes-Ackerbauschule, mit großem Erfolge, kann ich sagen, einen tierärztlichen Kurs bereits eingeführt hat. Diese Kurse werden von einem Tierarzte der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt abgehalten und bilden auch einen Gegenstand der Schlußprüfung an der Ackerbauschule und alle Herren, die in der Lage waren, dieser Prüfung beizuwohnen, werden sich überzeugt haben, daß gerade dieser Gegenstand bei den Schülern der Ackerbauschule großes Interesse findet, und ich glaube, daß mit diesen Kursen — bestehend seit zwei, drei Jahren — wirklich etwas nütliches angebahnt worden ist. Was die Errichtung einer tierärztlichen Mittelschule anbelangt, so steht die Sache wohl gegenwärtig so, daß in dieser Richtung eine Aussicht auf Verwirklichung nicht vorhanden ist. Ich glaube nicht, daß die Regierung, an welche wir ja wiederholt in dieser Richtung herangetreten sind, ihren Standpunkt in absehbarer Zeit ändern wird, und der Standpunkt der Regierung ist gegenwärtig, daß die Ausbildung zum Tierarzte lediglich an den Hochschulen stattzufinden habe.

Ich muß noch auf eines zu sprechen kommen, das ist nämlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Fürst, dahingehend, daß der oberste Tierarzt des Landes mit dem Sitze in Graz nicht in die IX., sondern in die VIII. Rangsklasse einzureihen sei. Nachdem es das Bestreben des Landes-Ausschusses sein muß, für diese wichtige Stellung, für diesen jedenfalls mit einem großen Wirkungskreis ausgestatteten Posten, der sich seinen Wirkungskreis teilweise erst selbst wird schaffen müssen, eine hervorragende Kraft zu finden, glaube ich namens des Landes-Ausschusses eine Erklärung abgeben zu können, daß wir gegen diesen Antrag, den Landes-Obertierarzt nicht in die IX., sondern in die VIII. Rangsklasse einzureihen, nichts einzuwenden haben. Es wird aber dann die Frage entstehen, ob wir diesem Beamten nicht einen anderen Titel geben sollen. Der Titel, welchen er nach dem gegenwärtigen Antrage des Landes-Ausschusses und des Landeskultur-Ausschusses führen soll,

wäre der eines Landes-Obertierarztes. Ich möchte nun beantragen, daß, falls der hohe Landtag die Einreihung dieses Beamten in die VIII. Rangsklasse beschließt, demselben auch ein entsprechender Titel, und zwar landwirtschaftlicher Veterinär-Inspektor verliehen werde. Im übrigen bitte ich die Vorlage unverändert anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich muß die Unterstützungsfrage stellen. Im Laufe seiner Rede hat der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems den Antrag gestellt, es möge im Tarife beim zweiten Absätze, erste Zeile, nach dem Worte „wo“ sodann kommen, „die Eisenbahn benützt werden kann“ eingeschaltet wird, „in zweckmäßiger Weise“.

Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben (Geschicht.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Abg. Wastian (St.-G. Marburg): Ich muß auf die Einwendung des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Grafen Attems doch mit ein paar Worten zurückkommen. Er findet in einer mir unbegreiflichen Weise, daß durch meinen Antrag Unklarheiten in die Tarifbestimmungen kommen könnten; gegen eine solche Auffassung möchte ich mich wehren, indem ich bloß darauf hinweise, daß in dem Absätze, wo ich die Ergänzung wegen der Zeitvergütung eingeschaltet wissen will, ausdrücklich und lediglich die Rede von der Eisenbahnbenützung ist. Es kann sich also nur um den Weg zur Bahn oder von der Bahn handeln. Doch solche heikle Stilfierungen gelingen leider im letzten Augenblicke nicht leicht, das gebe ich dem Herrn Grafen Attems ohne weiteres zu. Übrigens erscheint mir meine Fassung nicht unklarer als die beantragte Einschreibung der Worte „in zweckmäßiger Weise“. Es könnte, um für schwerfälligeren Leser der Tarifbestimmungen dem Verständnisse die nötigen Krücken zu leihen, vielleicht noch bei meinem Antrage eingeschaltet werden, „für die Zeit, die auf dem Wege von der Bahn und zur Bahn infolge schlechter Bahnverbindung oder Zugverspätung verloren geht u. s. w.“

Das könnte eingefügt werden und es wäre dann möglicherweise der Deutlichkeit, die der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems jetzt noch vermißt, Genüge getan.

Landeshauptmann: Beantragen Sie diese Ergänzung?

Abg. Wastian (St.-G. Marburg): Ich beantrage diese Ergänzung.

Landeshauptmann: Es würde also im vorliegenden Abfage heißen (liest):

„Für den auf dem Wege vom Bahnhofe zum Gehöfte und zurück, durch Zugverspätung oder ungünstige Zugverbindungen hervorgerufenen Zeitaufwand kann der Tierarzt für jede begonnene Stunde als Vergütung für den Zeitaufwand den Betrag von 1 K verrechnen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die neuerliche Einschaltung, welche der Herr Abgeordnete Wastian zu seinem früheren Antrage eingebracht hat, unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Ist hinreichend unterstützt.

Abg. **Fürst** (L.-G. Bruck): Infolge einer vom Herrn Landes-Ausschuß-Mitglied Franz Graf Attems gemachten Anregung erlaube ich mir, den von mir beantragten Antrag dahin abzuändern, daß derselbe nun lauten soll (liest):

„Zur fachlichen Leitung der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Bezirkstierärzte wird die Stelle eines landwirtschaftlichen Veterinär-Inspektors in der VIII. Rangsklasse mit dem Amtssitze in Graz errichtet.“

Also es sind statt der Worte, „eines landwirtschaftlichen Obertierarztes in der IX. Rangsklasse“ die Worte „eines landwirtschaftlichen Veterinär-Inspektors in der VIII. Rangsklasse“ einzusetzen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Mitglied Franz Graf Attems: Ich möchte mich noch einmal gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Wastian auf das entschiedenste aussprechen.

Der Antrag ist einerseits ebenso wie der frühere noch immer unklar und andererseits erscheint es nicht wünschenswert, daß man den Tierärzten für die Wartezeit, welche durch verschiedene Umstände hervorgerufen und verlängert werden kann, ein besonderes Honorar zuweist. Es kann da geschehen, daß diese Wartezeit über Gebühr ausgedehnt wird, und es ist gar niemand in der Lage — und das bitte ich den Herrn Abgeordneten Wastian zu bedenken — irgendwie diese Aufschreibungen zu kontrollieren. Und im Falle eines Rechtsstreites, welcher entstehen könnte, würde die Entscheidung über die Höhe des Tarifes und über die Anrechnungsfähigkeit der Wartezeit zu großen Komplikationen und Schwierigkeiten führen.

Ich möchte daher das hohe Haus bitten, auch diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Wastian abzulehnen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Lamberg:** Hohes Haus! Die Debatte, die nun abgeführt worden ist, hat, glaube ich, die ganze Angelegenheit nach jeder Richtung beleuchtet und klargelegt.

So sehr ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Fürst, bezüglich der Erhebung des landwirtschaftlichen Veterinär-Inspektors in die VIII. Rangsklasse, begrüße, so ist es natürlich meine Pflicht, daß ich die Anträge des Finanz-Ausschusses aufrecht erhalte. Aber ich kann erklären, daß es mich freuen wird, wenn ich in dieser Beziehung eine kleine Niederlage erleiden würde — und damit habe ich geschlossen.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort beendet, wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Bei derselben gedenke ich so vorzugehen, daß zuerst über den Antrag des Finanz-Ausschusses, Punkt I, abgestimmt wird. Sodann kommt der Punkt II in der Fassung des Herrn Abgeordneten Fürst zur Abstimmung. Falls der Antrag des Herrn Abgeordneten Fürst abgelehnt werden sollte, würde der Punkt II in der Fassung des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung kommen. Bei Punkt III, wo es heißt (liest):

„Die beiliegende Dienstes-Instruktion und der Tarif werden genehmigt“,

muß ich zuerst die Anfrage stellen, ob die Herren vielleicht eine besondere Verlesung der Dienstes-Instruktion und des Tarifes verlangen? (Rufe: „Nein!“)

Es wird dies nicht begehrt; so habe ich mich beim Tarife nur mit den Abänderungen zu beschäftigen, die zu Punkt III, „Kilometergeld“, gestellt worden sind, und da beabsichtige ich die Abstimmung so einzuleiten, daß ich Punkt III in der Fassung, wie ihn der Herr Abgeordnete Wastian beantragt, als der weitgehendsten Fassung, zuerst zur Abstimmung stelle. Falls der Antrag des Herrn Abgeordneten Wastian nicht angenommen werden sollte, kommt die Einschaltung zur Abstimmung, welche der Herr Landes-Ausschuß-Mitglied Franz Graf Attems in Antrag gebracht hat, und falls auch dieser Antrag nicht genehmigt werden sollte, wird die Fassung des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung gestellt werden.

Und erst, wenn über die Fassung des Punktes III, „Kilometergeld“, entschieden sein wird, kann ich zur Abstimmung über Punkt III der Anträge schreiten. Sodann kommt natürlicherweise noch Punkt IV an die Reihe.

Ist hinsichtlich der von mir bezüglich der Durchführung der Abstimmung vorgebrachten Art und Weise

etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte; so werde ich so vorgehen, wie ich es beantragt habe.

Punkt I der Anträge lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die landschaftlichen Bezirkstierärzte haben künftighin einen Jahresgrundgehalt von 1200 K und vier Quinquennalzulagen, und zwar die ersten zwei Zulagen zu je 200 K, die zweiten zu je 400 K zu beziehen. Die von den Gemeinden und Bezirken an den Landesfond vertragsmäßig zu leistenden Beiträge zu den Gehältern der Bezirkstierärzte werden hiedurch nicht berührt.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt II lautet in der Fassung des Herrn Abgeordneten Fürst (liest):

„Zur fachlichen Leitung der Tätigkeit der landschaftlichen Bezirkstierärzte wird die Stelle eines landschaftlichen Veterinär-Inспекtors in der VIII. Rangklasse mit dem Amtssitze in Graz errichtet.“

(Punkt II wird angenommen.)

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag, welcher zum Punkte III des dem Bericht angehängten Tarifes gestellt ist, und zwar zuerst zum Änderungsantrage des Herrn Abgeordneten Wastian. Derselbe schlägt vor, daß dieser dritte Absatz zu lauten habe (liest):

„Bei Besuchen außerhalb des Dienstortes sind nebst dem per 1 Kilometer zurückgelegte Wegstrecke 30 h zu verrechnen.“

Wo die Eisenbahn benützt werden kann und diese dem Tierbesitzer geringere Auslagen verursacht als die Verrechnung von Kilometergebühren, ist von diesem Verkehrsmittel Gebrauch zu machen und kann in diesem Falle die Fahrt in der II. Wagenklasse in Anrechnung gebracht werden. Für den auf dem Wege vom Bahnhofe zum Gehöfte und zurück, durch Zugverspätung oder ungünstige Zugverbindungen hervorgerufenen Zeitaufwand kann der Tierarzt für jede begonnene Stunde als Vergütung für den Zeitaufwand den Betrag von 1 K verrechnen. Werden in einem Orte mehrere Tiere, sei es bei einem und demselben oder verschiedenen Besitzern in Behandlung genommen, so dürfen die Reisekosten nur einmal in Rechnung gestellt werden.“ (Der Antrag wird abgelehnt.)

Wir gelangen nunmehr zum Antrage des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Grafen Attems, welcher den Text so belassen will, wie er uns hier im Anhange in Druck vorliegt und wobei nur in der ersten Zeile des zweiten Absatzes zwischen den Worten „Wo“ und „die“ einzuschalten wäre „in zweckmäßiger Weise“.

Ich ersuche jene Herren, welche den Absatz III des Tarifes in der vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Grafen Attems beantragten Weise ergänzt wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Somit kann ich zu den Anträgen des Ausschusses zurückkehren und stelle den Punkt III zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Die beiliegende Dienstes-Instruktion und der Tarif werden genehmigt.“

(Punkt III wird angenommen.)

Punkt IV lautet (liest):

„Diese Organisierung ist mit 1. Jänner 1909 durchzuführen.“

(Wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 209, betreffend die Subventionierung der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark zum Zwecke der Hebung der Geflügelzucht.

(Beilage Nr. 491.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Klammer, der an Stelle des im Berichte genannten Herrn Abgeordneten Dehne, der erkrankt ist, das Referat erstatten wird. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses Klammer (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des Landeskultur-Ausschusses an Stelle des erkrankten Herrn Abgeordneten Dehne über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 209, betreffend die Subventionierung der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark zum Zwecke der Hebung der Geflügelzucht zu berichten.

Hohes Haus! Die Geflügelzucht ist in Steiermark gewiß einer der wichtigsten Zweige der Landwirtschaft; eignet sich doch nicht bald ein Land so zum Betriebe der Geflügelzucht wie unser engeres Heimatland, und wird deshalb die Federviehzucht von allen Grundbesitzern, seien es große, mittlere oder kleine Grundbesitzer, be-

trieben. In erster Linie liegt aber der Schwerpunkt der Geflügelzucht in den Händen der kleinen Grundbesitzer und gibt es Teile in unserem Lande, wo die Vereinnahmen der kleineren Grundbesitzer nahezu ausschließlich aus der Geflügelzucht herrühren.

Die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark hat auch die Wichtigkeit dieses Zweiges der Landwirtschaft für Steiermark schon vor langer Zeit erkannt und sich alle Mühe gegeben, die Geflügelzucht zu heben. Meine Herren, Sie finden in dem vom Herrn Abgeordneten Dehne verfaßten Berichte die Maßnahmen, welche die Landwirtschaftsgesellschaft zur Hebung der Geflügelzucht in Steiermark getroffen hat, und ich würde mir nur eine Wiederholung zu Schulden kommen lassen, wenn ich dieselben ganz ausführen wollte.

Es ist aber selbstverständlich, daß zu dieser Aktion nicht unbedeutende Mittel gehören und haben der Staat sowohl wie das Land in dankenswerter Weise die Landwirtschaftsgesellschaft in ihrem Bestreben unterstützt. Auch heuer hat der Staat einen größeren Betrag als Subvention in Aussicht gestellt, jedoch daran die Bedingung geknüpft, daß auch das Land seinerseits die Bestrebungen der Landwirtschaftsgesellschaft unterstützt.

Der Landes-Ausschuß hat auch dem hohen Hause den Antrag gestellt, die Aktion der Landwirtschaftsgesellschaft zur Hebung der Geflügelzucht zu unterstützen, hat jedoch die Bedingung daran geknüpft, daß die Landwirtschaftsgesellschaft oder eine ihrer Filialen die Geflügelzuchtanstalt in Marburg ankauft.

Gestatten Sie mir, meine Herren, in dieser Richtung noch einige Worte beizufügen.

Die Landwirtschaftsgesellschaft hat den Ankauf der Geflügelzuchtanstalt in Marburg seinerzeit ins Auge gefaßt und im Zentral-Ausschusse ist die Sache eingehend beraten worden. Es hat sich aber herausgestellt, daß dieser Ankauf undurchführbar ist, denn einerseits würde die zu erhoffende Subvention wahrscheinlich zum größten Teile für diesen Ankauf in Anspruch genommen werden und andererseits scheiterte die Angelegenheit an der Personenfrage.

Es ist leicht erklärlich, daß von der Zentrale hier in Graz aus die Geflügelzuchtanstalt in Marburg nicht geleitet werden könnte, sondern es müßte eine Persönlichkeit gesucht werden, der die selbständige Leitung anvertraut werden könnte. Eine solche Persönlichkeit ist aber sehr schwer zu finden und überdies würde der Gehalt dieser Persönlichkeit eine Höhe erreichen, die die Mittel der Gesellschaft überschreitet.

Der Landeskultur-Ausschuß hat in Anbetracht dieser Verhältnisse, die er genau erwogen hat, den Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Zentral-Ausschusse der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark wird zum Zwecke der Hebung der heimischen Geflügelzucht auf die Dauer von 5 Jahren, vom Jahre 1907 angefangen, eine Subvention von jährlich 2000 K gewährt.“

Ich bitte das hohe Haus, den Antrag annehmen zu wollen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Freiherr von Kellersperg zum Worte gemeldet.

Abg. Freiherr von Kellersperg (G.-G.-B.): Ich erlaube mir zu beantragen, daß die in den Verzeichnissen Nr. 130, 131, 132, 133, 134, 135 und 136 enthaltenen Petitionen dem üblichen abgekürzten Verfahren unterzogen werden.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag gehört und ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, ob zur Geschäftsbehandlung noch einer der Herren das Wort zu nehmen wünscht. (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche zu einer der Petitionen, welche in den Verzeichnissen Nr. 130 bis 136 enthalten sind, das Wort zu nehmen wünschen, sohin eine gesonderte Behandlung eines dieser Anträge wünschen, mir die Nummer der Petition und des Petitionsbogens, in welchem der Antrag eingetragen ist, bekanntzugeben. (Nach einer Pause:) Es scheint keiner der Herren einen solchen Wunsch zum Ausdruck bringen zu wollen, weshalb ich im Sinne des Antrages des Herrn Abgeordneten Kellersperg vorgehen und zur Abstimmung über alle in diesen Petitionsverzeichnissen Nr. 130 bis einschließlich 136 niedergelegten Anträge des Finanz-Ausschusses zu den ihm zur Vorberatung überwiesenen Petitionen schreiten werde. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die in diesen Bogen enthaltenen Anträge des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Es ist mir eine Anfrage an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter und ein Antrag übergeben werden, die ich den Herrn Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Stallner, Wastian und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter Graf Clary und Aldringen, betreffend die Unterstützung der Boykottbewegung gegen die deutschen Geschäftsleute durch die Schulschwestern der Umgebungsschule für Mädchen in Gilli.

Bekanntlich wird in der slovenischen Presse sowie durch Flugchriften in Versammlungen u. s. w. seit einiger Zeit für die wirtschaftliche Boykottierung der deutschen Geschäftsleute des Unterlandes, insbesondere der Stadt Gilli, in rücksichtslosster Weise Stimmung gemacht.

Bis zu welchen Mitteln diese Verhetzung greift, geht aus einer Zeitungsnachricht hervor, nach welcher ein Plakat mit einer Liste der Giller slovenischen Geschäftsleute von den Schulschwestern der Umgebungsschule für Mädchen unter die Schulkinder verteilt worden sein soll.

Die Gefertigten stellen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter als Vorsitzenden des k. k. Landes-Schulrates die

Anfrage:

1. Gedenkt Seine Exzellenz unverzüglich erheben zu lassen, ob die oben erwähnte Mitteilung den Tatsachen entspricht,

2. sofern dies der Fall, ist Seine Exzellenz geneigt, das Geeignete zu veranlassen, um einem derartigen Unfuge ein schleuniges Ende zu bereiten.

Graz, am 29. Oktober 1908.

M. Stallner.	Heinrich Wastian.
Größwang.	Dr. Linz.
v. Fehrer.	Johann Gerlich.
Sutter.	Knottinger.
Reitter.	H. Bührlen.
Emil Kunz.	Dr. Hofmann.
J. Drnig.	Anton Fürst.
Stiger.	Sedlaczek.

Diese Anfrage wird an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Brandl, Kunz und Genossen, betreffend die Unterstützung der Winterschule in Judenburg.

Hoher Landtag!

Mit Rücksicht darauf, daß eine fachliche Ausbildung der Bauernsöhne ein Gebot der Notwendigkeit ist, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, der landwirtschaftlichen Winterschule in Judenburg eine Anzahl von Stipendien zur Verfügung zu stellen.“

Graz, am 29. Oktober 1908.

Brandl.

Emil Kunz.

Stieg.

Frank.

Georg Daniel.

Burger.

Größwang.“

Landeshauptmann: Der Antrag wird in Druck gelegt und der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag den 30. Oktober 1908 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung

schlage ich vor:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Tergrub, Dr. Prašovec und Genossen, betreffend die Regulierung des Loznigbaches (Beilage Nr. 496).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Roškar, Roš und Genossen, betreffend die Einführung des obligaten Unterrichtes in den notwendigsten landwirtschaftlichen Gegenständen an den Volksschulen (Beilage Nr. 497).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Roš und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtsprache in der Gemeinde Trifail (Beilage Nr. 499).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Prašovec und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule mit slovenischer Unterrichtsprache im Markte St. Georgen a. d. Südbahn (Beilage Nr. 507).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Bedlacher und Genossen, betreffend die Regulierung des Diemersdorferbaches in der Gemeinde Mariahof (Beilage Nr. 508).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Gairach (Beilage Nr. 502).

7. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den XVIII. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 426, über das Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Dezember 1906 bis Ende Dezember 1907, Beilage Nr. 487.

(Berichterstatte Abgeordneter Dr. Kofschinegg.)

8. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 427, über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Ausarbeitung eines Eisenbahnbauprogrammes für Steiermark.

(Berichterstatte Abgeordneter Dr. Kofschinegg.)

9. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wastian, Stiger und Genossen, Beilage Nr. 271, wegen der Erbauung einer Bahn von Marburg nach Wies, Beilage Nr. 490.

(Berichterstatte Abgeordneter Hagenhofer.)

10. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Nathausky und Genossen, Beilage Nr. 192, betreffend Förderung des Ausbaues der Nabelspabahn.

(Berichterstatte Abgeordneter Dr. Kofschinegg.)

11. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Sutter und Genossen, Beilage Nr. 306, betreffend die Einlösung und Verstaatlichung der Lokalbahnen Fehring—Fürstenfeld, Fürstenfeld—Hartberg—Friedberg und Aspang—Wien.

(Berichterstatte Abgeordneter Hagenhofer.)

12. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 619 der Interessenten für den Ausbau der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz—Anger—Birkfeld, um Bewilligung, daß der vom hohen Landtage gewährte Stammaktienbeitrag von 300.000 K für die Bahn von Weiz nach Anger eventuell statt an die Lokalbahn Gleisdorf—Weiz einer selbständigen Gesellschaft für den Ausbau einer schmalspurigen Eisenbahn von Weiz über Anger nach Birkfeld übergeben wird, Beilage Nr. 505.

(Berichterstatte Abgeordneter Sutter.)

13. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über Petitionen:

Verzeichnis Nr. 140:

Petition Nr. 756 des Gleichenberger Johannessbrunnen-Aktienvereines um Subvention einer Postautomobilverbindung von Gleichenberg nach Feldbach.

Petition Nr. 774 des Bezirks-Ausschusses

Feldbach einverständlich mit der Stadtgemeinde Feldbach, der Gemeinde Gleichenberg und dem Aktienvereine Gleichenberg, um Förderung des Bahnprojektes Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg.

(Berichterstatte Abgeordneter Hagenhofer.)

14. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 398, betreffend die bevorstehende Tarifierhöhung auf der Südbahn, und

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kefel und Genossen, Beilage Nr. 400, betreffend die Tarifierhöhung auf den Linien der k. k. privilegierten Südbahn-Gesellschaft.

(Berichterstatte Abgeordneter Wastian.)

15. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 429, betreffend die Herstellung eines Warteraumes bei der Haltestelle Lind der k. k. Staatsbahn.

(Berichterstatte Abgeordneter Burger.)

16. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 472, betreffend die Herstellung eines Durchlasses am Bahnkörper der k. k. Staatsbahn bei der Station Unzmarkt.

(Berichterstatte Abgeordneter Burger.)

Ist hinsichtlich des von mir über die Abhaltung des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung gemachten Vorschlages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, es bleibt somit dabei und gestatte ich mir, Sie ganz ergebenst zu bitten, der Stunde des Beginnes eine etwas größere Aufmerksamkeit schenken zu wollen, damit wir wirklich um 10 Uhr mit der Abwicklung dieser etwas umfangreichen Tagesordnung beginnen können.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Eisenbahn-Ausschuß heute nachmittags um 4 Uhr im Lokale des Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Hofmann v. Wellenhof eine Sitzung abhält.

Eine Sitzung des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses findet morgen Freitag um 9 Uhr vormittags statt.

Sonst habe ich nichts zu verkünden. Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 30 Minuten nachmittags.)